

Artenschutzrechtliche Betroffenheits- abschätzung



Stadt Mittweida

**Bebauungsplan Nr.22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“
(Verfahren nach § 13a BauGB)**

Stand 19.03.2021

IMPRESSUM

Auftraggeber

Stadtverwaltung Mittweida
Markt 32

09648 Mittweida

Ansprechpartner:
Herr Killisch

Auftragnehmer

PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: (034 362) 316 50
Fax: (034 362) 316 47
E-Mail: info@planernetzwerk.de



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. agr. Heiko Hauffe
Susann Köhler, Dipl. -Ing. (Landschaftsarchitektur)
Rainer Ulbrich (Ornithologe)

Mügeln OT Kemmlitz, 19.03.2021

Inhaltsverzeichnis

0.	Allgemeine Angaben	4
1.	Einleitung und Aufgabenstellung.....	5
2.	Bearbeitungsgrundlagen	6
3.	Rechtsgrundlagen	6
4.	Bestandssituation.....	7
4.1.	Flächennutzungs- und Biotoptypen; Vegetation.....	7
4.2	Bestand Tiere.....	11
4.2.1	Aves - Vögel	14
4.2.2	Chiroptera - Fledermäuse	30
4.2.3	Carnivora - Raubtiere.....	31
5.	Beschreibung der Planung und ihrer Wirkfaktoren	32
6.	Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung	34
6.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL	34
6.2	Tierarten des Anhanges IV a) FFH-RL	34
6.3	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL	34
6.3.1	Brutvögel	34
6.3.2	Durchzügler und Überwinterungsgäste	35
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	36
8.	Zusammenfassung / Ergebnis.....	38
Anhang:	Anlage 1: - Literatur	
	Anlage 2: - Fotodokumentation	
	Anlage 3: - Plan 1 - Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie Gehölzbestand	
	Anlage 4: - Plan 2 – Lage der Artenschutz-Maßnahmen	

0. Allgemeine Angaben

Standort des Planungsgebietes

Land:	Sachsen
Landkreis:	Mittelsachsen
Stadt:	Mittweida
Gemarkung:	Mittweida
Flurstücke:	461/2; 461/3; 461/4; 461/5; 462; 462/a; 465; 466 Teile von: 456/a; 456/d, 1044/2, 1047 und 1048
Größe:	16.159 m ²

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Mittweida. Die Lage geht aus der nachfolgenden Karte hervor:

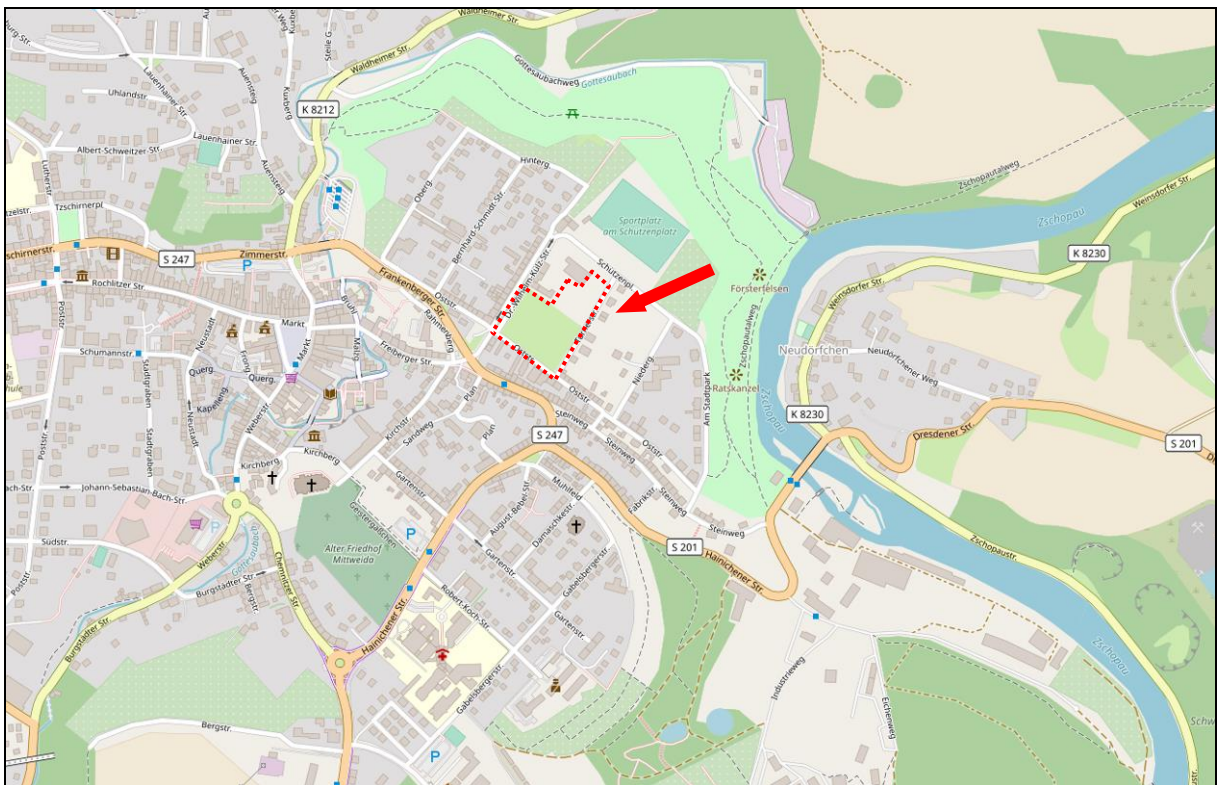


Abb. 1: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Mittweida fasste am 31. Mai 2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ (Vorlage SR/2018/048/02).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche, Standort der ehemaligen Rundstrickmaschinenfabrik „RUMA“, an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße / Oststraße / Turnerstraße geschaffen werden. Die Stadt Mittweida plant diesen Bereich mit Wohnbebauung zu belegen.

Die Nutzbarmachung des Areals sorgt zudem für eine gezielte und städtebaulich wünschenswerte Nachverdichtung im Innenbereich.

Mit der Bebauung des Areals soll ein Quartier mit zeitgemäßer Architektur entwickelt werden, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Das städtebauliche Konzept nimmt entlang der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße die vorhandenen Gebäudestrukturen und -höhen auf und schafft entlang der Oststraße einen allmählichen Übergang zur Einfamilienhausbebauung.

Die Entwicklung des ca. 12.000 m² großen Areales soll darüber hinaus dazu beitragen, die aktuell steigende Nachfrage nach Bauland zur Selbstnutzung für Wohnzwecke zu bedienen. Die Fläche eignet sich aufgrund der relativ zentralen und innenstadtnahen Lage besonders für diese Entwicklung.

Aufgrund der vorhandenen verkehrlichen Erschließung von drei Seiten kann auf eine innere Erschließung verzichtet werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich auf einer Fläche von ca. 4.000 m² außerdem die bereits zur Umsetzung gebrachten Anlagen einer Grünfläche mit Spielplatz und Bolzplatz.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Mittweida auf dem Gelände der ehemaligen RUMA (Rundstrickmaschinenfabrik), welche 2006 / 2007 abgerissen wurde.

Nach dem Abbruch wurde das Gelände in eine Rasenfläche umgewandelt. Einzelne Gehölze haben die Rekultivierung überstanden und stehen an der Peripherie der Fläche.

Im Nordosten befinden sich ein Spielplatz mit Spielgeräten und Grünflächen sowie ein Hartplatz. Im Nordwesten wird das Plangebiet von der Wilhelm-Külz-Straße, im Südwesten von der Oststraße und im Südosten von der Turnerstraße begrenzt.

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Betroffenheitsabschätzung ist zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), bei Umsetzung der Vorgaben des B-Planes erfüllt werden könnten bzw. ist zu ermitteln und darzustellen, ob sich aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes der begründete Verdacht ergibt, dass Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen sein könnten. Sind andere Arten betroffen, ist unabhängig von deren Schutzstatus § 44 Abs.5 Satz 5 einschlägig.

Kann eine Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten nicht ausgeschlossen werden, so ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 4 durchzuführen. Bei dieser ist dann auch zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

2. Bearbeitungsgrundlagen

- PLA.NET: Planzeichnung und Begründung zum B-Plan Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13a BauGB der Stadt Mittweida, Stand 19.03.2021.
- PLA.NET: Ermittlung des Untersuchungsaufwandes für die artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung für den B-Plan Nr.22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13a BauGB der Stadt Mittweida, einschließlich Erhebung der Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie den Ergebnissen einer orientierenden Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 21.03.2019 um die Lebensraumeignung des Plangebietes bezüglich recherchierter Vogelarten einzuschätzen, Stand 11.04.2019.
- LANDRATSAMT LANDKREIS MITTELSACHSEN, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem weit und eng gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 21.03.2019, Az.: 23.4-5541-0409-BBP-360-011.
- PLA.NET, Darlegung der Umweltbelange mit grünordnerischer Zuarbeit zum B-Plan Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13a BauGB der Stadt Mittweida, Stand 19.03.2021.
- weitere Literatur siehe Literaturverzeichnis.

3. Rechtsgrundlagen

Artenschutzrechtliche Situation:

Gemäß § 44 BNatSchG gilt:

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören
- ...
- (5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen
1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14.07.2011 (Az.9 A 12.10; „Freiberg-Urteil“) wird klargestellt, dass die Privilegierung überhaupt nur in Betracht komme, wenn ein nach § 15 BNatSchG zulässiger Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. Als Eingriff in diesem Sinne sei nicht die konkrete Beeinträchtigung, sondern nach dem eindeutigen, zwischen Eingriff und Beeinträchtigungen unterscheidenden Wortlaut des § 14 Abs. 1 BNatSchG die Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen *a/s Ganzes* zu verstehen¹. Dies habe zur Konsequenz, dass Gegenstand der Zulässigkeitsbeurteilung das Vorhaben und nicht die einzelne Beeinträchtigung sei; führt also das Vorhaben in bestimmter Hinsicht zu Beeinträchtigungen, die den Vorgaben der Eingriffsregelung widersprechen, so sei der Eingriff insgesamt unzulässig mit der Folge, dass auch anderen von ihm ausgehenden Beeinträchtigungen die Privilegierung des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verwehrt bleibe.

Der Wortlaut „unvermeidbare Beeinträchtigungen“ macht klar, dass vermeidbare Tötungen oder Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d.h. Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Zu betrachten sind gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG alle europäischen Vogelarten i. S. Art. 1 VSchRL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) und die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Recht streng geschützt sind. Nach dem nationalen Recht besonders geschützte Arten müssen nicht einbezogen werden.

Grundsätzlich gilt: Ein Bebauungsplan an sich kann nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen - erst die Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes können entsprechende Verbotstatbestände auslösen. Der Bebauungsplan selber bedarf noch nicht einer Befreiung oder Genehmigung nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften, sondern erst die Realisierungsmaßnahme. Die Vorschriften richten sich nicht an den Plangeber (Gemeinde), sondern an denjenigen, der den Plan umsetzen will. Wenn aber der Bebauungsplan aus Rechtsgründen nicht zu vollziehen ist, also die mit seinem Erlass gesetzte Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung nicht erfüllen kann, ist auch die Erforderlichkeit der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 BauGB zweifelhaft. [STÜER, 2009]

4. Bestandssituation

4.1. Flächennutzungs- und Biotoptypen; Vegetation

Am 20.03.2019 erfolgte im Untersuchungsgebiet eine flächendeckende Biotopkartierung, welche bei der Ortsbegehung am 20.01.21 nochmals überprüft wurde.

Folgende Flächennutzungs- und Biotoptypen sind anzutreffen:

- **vollversiegelte Flächen**
Es handelt sich um vollversiegelte Flächen im Bereich der Turner-, Ost- und Wilhelm-Külz-Straße sowie um bituminös befestigte Flächen auf dem Spielplatz (Wege).
- **Pavillon**
Auf dem Spielplatz steht ein Pavillon über einer gepflasterten Fläche.
- **teilveriegelte Flächen**
Im Umfeld des Spiel- und des Hartplatzes sind kleine Flächen und Wege mit Pflaster befestigt. Eine mit Tartanplatten befestigte Fläche auf dem Spielplatz wurde diesem Biotoptyp mit zugerechnet. Weiterhin mit Pflaster befestigt ist ein Fußweg entlang der Wilhelm-Külz-Straße.
- **wasserdurchlässig befestigte Flächen**
Zu diesem Flächennutzungstyp wurden ein Weg, welcher mit einer wassergebundenen Decke befestigt ist, sowie der Hartplatz gezählt. Der Weg hat abschnittsweise einen grünen Mittelstreifen.

¹ BVwVG, (Fn.6), Rn.117
PLA.NET [Stadtplanung ☐ Regionalentwicklung ☐ Landschaftsökologie]

- **Sand / Spielplatz**
Auf dem Spielplatz befinden sich drei große Sandspielflächen.
- **Straßenbegleitgrün**
Mittig der Wilhelm-Külz-Straße befindet sich ein grüner Mittelstreifen, welche als Rasenfläche gepflegt wird und auf welcher einige junge Laubbäume stehen.
- **Grünfläche / Spielplatz**
Auf dem Spielplatz dominieren Rasenflächen auf welcher verschiedene Spielgeräte stehen. Hinzu kommen Ziergehölzpflanzungen (Schneeball, Spierstrauch, Falscher Jasmin) und neu gepflanzte Bäume (Vogelkirsche).
- **Hausgarten**
Durch das Plangebiet wird in einem schmalen Streifen ein Hausgarten angeschnitten. Es handelt sich um eine Rasenfläche.
- **Rasenfläche**
Den überwiegenden Teil des Plangebietes nimmt eine Rasenfläche ein. Die Fläche wird offensichtlich regelmäßig gemäht. Folgende charakteristische Pflanzenarten konnten nachgewiesen werden:
 - Achillea millefolium - Gemeine Schafgarbe
 - Bellis perennis - Gänseblümchen
 - Festuca ovina - Schafschwingel
 - Festuca rubra - Rot-Schwingel
 - Geranium pyrenaicum - Pyrenäen-Storchschnabel
 - Hieracium pilosella - Kleines Habichtskraut
 - Leucanthemum vulgare - Margerite
 - Lolium perenne - Deutsches Weidelgras
 - Plantago lanceolata - Spitz-Wegerich
 - Tanacetum vulgare - Rainfarn
 - Tussilago farfara - Huflattich

Vermutlich ist die Rasenfläche auf eine Rasenansaat (Schwingel-Arten) zurückzuführen. Vorkommende Ruderal- und Pionierarten (Rainfarn und Huflattich) sind wahrscheinlich Überbleibsel aus der Zeit, als die Flächen brach lagen bzw. Rohboden anstand.
- **Einzelgehölze und Gehölzgruppen**
Im Plangebiet befinden sich mehrere Gebüsche, Einzelbäume und Baumgruppen, welche in der nachfolgenden Tabelle beschrieben werden.

Tabelle 1: Baumbestandsliste

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
1	Robinie / Robinia pseudoacacia	20	14	5	einseitige Krone; Stammschaden
2	Robinie / Robinia pseudoacacia	45/10	18	8	mehrstämmig
3	Robinie / Robinia pseudoacacia	15/10/8	7	5	mehrstämmig, tief beastet (bei 30 cm über dem Boden)
4	Berg-Ahorn / Acer pseudoplatanus	50	18	9	Astausfaltung; trockene Äste, Stammschaden
5	Robinie / Robinia pseudoacacia	10/10	4	5	gabelt sich 30 cm über dem Boden
6	Robinie / Robinia pseudoacacia	100	16	16	steht sehr schräg; Gefahrbaum ! ; frische Anbrüche, große frische Stammspalte kurz über dem Boden ohne Fledermausquartiereigenschaften, trockene Äste; der Baum war bei der Ortsbegehung im Januar 2021 nicht mehr vorhanden
7	Robinie / Robinia pseudoacacia	25	12	5	
8	Eibe / Taxus baccata	15/12/20	5	6	strauchiger Wuchs
9	Süß-Kirsche / Prunus avium	30	12	12	trockene Äste; kleine Astausfaltung

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
10	Spitz-Ahorn / <i>Acer platanoides</i>	30	18	7	
11	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	30	17	9	trockene Äste
12	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	20/20	15	6	Zwiesel
13	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	30	15	5	etwas Efeu
14	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	12	4	6	abgebrochene Krone
15	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	30	17	5	Efeu
16	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	5/12/10	12	5	mehrstämmig
17	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	30	17	6	
18	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	10	7	3	
19	Sal-Weide / <i>Salix caprea</i>	25	15	4	viele trockene Äste
20	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	10	7	4	
21	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	25	12	6	
22	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	30	14	5	
23	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	12	5	3	
24	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	25	17	5	
25	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	12	15	2,5	schräg
26	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	12	15	2	
27	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	15	15	3	trockene Äste
28	Sal-Weide / <i>Salix caprea</i>	25	15	7	
29	Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i>	15/15	14	4	Zwiesel
30	Sal-Weide / <i>Salix caprea</i>	12	5	3	
31	Gemeine Fichte / <i>Picea abies</i>	30	17	6	abgebrochene Kronenspitze
32	Gemeiner Flieder / <i>Syringa vulgaris</i>	bis 10	5	-	Gebüsch
33	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	35	15	8	
34	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	30	16	7	
35	<i>Cornus sanguinea</i> / Blutroter Hartriegel	bis 5	4	-	Gebüsch
36	Stech-Fichte / <i>Picea pungens</i>	25	12	4	
37	Stech-Fichte / <i>Picea pungens</i>	35	15	5	
38	Sal-Weide / <i>Salix caprea</i> ; Vogel-Kirsche / <i>Prunus avium</i> ; Hasel / <i>Coryllus avelana</i> ; Pflaume / <i>Prunus domestica</i> ; Apfel / <i>Malus domestica</i> ; Berg-Ahorn / <i>Acer pseudoplatanus</i> ; Spitz-Ahorn / <i>Acer platanoides</i>	bis 30	bis 16	-	dichter Gehölzbestand
39	Sal-Weide / <i>Salix caprea</i>	50	14	12	tiefer Astansatz; Astausfaltung; Stammschaden
40	Walnuss / <i>Juglans regia</i>	45	14	14	
41	Pflaume / <i>Prunus domestica</i> ; Schwarzer Holunder / <i>Sambucus nigra</i>	bis 10	6	-	Gebüsch
42	Pflaume / <i>Prunus domestica</i>	25	5	4	viele trockene Äste; Waldrebe
43	Rhododendron / <i>Rhododendron spec.</i> ; Buchsbaum / <i>Buxus sempervirens</i>	-	2	-	Gebüsch; Zierpflanzung
44	(Zier ?)-Kirsche / <i>Prunus spec.</i>	20	5	4	Art vor dem Austrieb unsicher; vermutlich Jap. Zierkirsche / <i>Prunus serrulata</i>
45	(Zier ?)-Kirsche / <i>Prunus spec.</i>	15	5	4	Art vor dem Austrieb unsicher; vermutlich Jap. Zierkirsche / <i>Prunus serrulata</i>
46	(Zier ?)-Kirsche / <i>Prunus spec.</i>	15	5	4	Art vor dem Austrieb unsicher; vermutlich Jap. Zierkirsche / <i>Prunus serrulata</i>
47	Sand-Birke / <i>Betula pendula</i>	20	12	5	
48	Japanische Zierkirsche / <i>Prunus serrulata</i>	25	9	8	
49	Japanische Zierkirsche / <i>Prunus serrulata</i>	15	5	6	

lfd. Nr.	Art	Stamm-Ø in 1,30 m Höhe in cm	Höhe in m	Kronen-Ø in m	Bemerkung
50	Japanische Zierkirsche / Prunus serrulata	25	9	8	
51	Kirsche-Art / Prunus spec.	20	7	5	Art unsicher
52	Japanische Zierkirsche / Prunus serrulata	20	4	9	
53	Japanische Zierkirsche / Prunus serrulata	20	8	8	
54	Japanische Zierkirsche / Prunus serrulata	20	5	6	
55	Vogelkirsche / Prunus avium	10; 10	4	8	zweistämmig; gabelt sich 0,60 m über dem Boden; einseitige Krone

Legende zu Tabelle 1

	Baum wurde im Laufe der Erfassungsarbeiten gefällt
	Gebüsch; Gehölzbestand

Im Zuge der Gehölzerfassung wurden die Bäume auf das Vorhandensein von Strukturen untersucht, die eine besondere Eignung als Tierlebensraum vermuten lassen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine artenschutzrechtlich relevanten Strukturen an Bäumen festgestellt werden konnten.

Im Ergebnis der Bestandsaufnahmen steht fest:

Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten oder Pflanzen, die in der Roten Liste Deutschlands/ Sachsens geführt werden, kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

4.2 Bestand Tiere

Zur Untersuchung des Vorkommens von Tierarten erfolgte im Rahmen einer ersten Sondierung eine Auswertung der Multi-Base-Artdatenbank [UNB, LRA Mittelsachsen; 21.03.2019]. Es wurden alle nachgewiesenen Tierarten in der Multi-Base Datenbank für einen eng gefassten Betrachtungsraum und alle Fundpunkte der Artengruppe Vögel und Fledermäuse für einen weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 5043 NO) abgefragt.

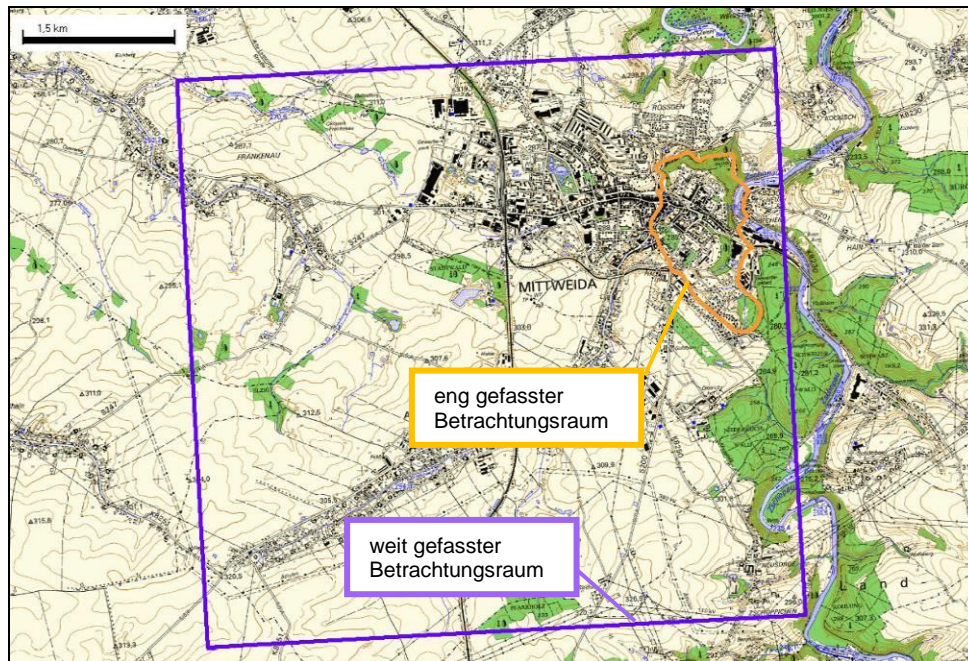


Abb. 2: Lage der abgefragten Betrachtungsräume in der Multi-Base-Artdatenbank.

Weiterhin erfolgten eigene Bestandsaufnahmen und Geländebegehungen im Jahr 2019. So erfolgte eine Aufnahme der nach § 21 SächsNatSchG und § 30 BNatSchG geschützten Biotop und eine gezielte Suche nach Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt sind bzw. auf das Vorkommen von bestimmten Tierarten hindeuten können. Auch erfolgte eine Aufnahme von im Gebiet vorkommenden Habitaten / Habitatstrukturen und Zufallsbeobachtungen. Eine orientierende Begehung zu Brutvögeln wurde von einem Ornithologen durchgeführt. Diese Begehung wurden dazu genutzt, die Lebensraumeignung des Plangebietes für die Artengruppe Vögel einzuschätzen. Im Januar 2021 fand eine Nachkontrolle der Flächen statt.

Für alle weiteren Arten erfolgte eine worst-case-Betrachtung. Die folgenden Tabellen beinhalten alle wertgebenden Arten, d.h.

- nach BNatSchG besonders und / oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG;
 - und / oder Arten, die in einer Gefährdungskategorie oder in der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsens und / oder der Roten Liste Deutschlands aufgeführt sind,
- auf die es Hinweise in der Multi-Base-Datenbank gab.

Anhand der am Tabellenanfang dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung ermittelt, auf welche Arten bei Realisierung der Vorgaben des B-Planes Auswirkungen zu erwarten sind. Als Beurteilungsgrundlage dafür diente eine flächendeckende Biotopkartierung innerhalb des Plangebietes sowie eine orientierende Geländebegehung am 20.03.2019 durch den Ornithologen Rainer Ulbrich, bei der die Lebensraumeignung des Plangebietes für Vögel beurteilt wurde.

Nachfolgende, ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der wertgebenden Arten. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten sind im Kap. 6 dokumentiert.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturreaum der Roten Liste Sachsens

0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art nach den folgenden für die einzelnen Artengruppen getroffenen Bestimmungen

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Sachsen vorhanden (**k.A.**)

für Liste Vögel:

Vogelart wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie im Multi-Base-Datenbankauszug innerhalb des eng oder weit gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden konnte.

für Liste Säugetiere:

Art wird als im Verbreitungsgebiet vorkommend bewertet, wenn sie im Multi-Base-Datenbankauszug innerhalb des weit oder eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden konnte.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art werden mit Sicherheit nicht erfüllt
z.B. konnten für die Liste Vögel diejenigen ausgeschlossen werden, die an Wälder und Forsten, an stehende Gewässer, Schilfbestände oder an Gebäude gebunden sind, da diese innerhalb des Plangebietes nicht vorkommen.

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art werden voraussichtlich erfüllt oder es sind keine Angaben möglich (k.A.)

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind als nicht relevant identifiziert. Zusammenfassend ist in der Spalte „relevant“ die Einschätzung angegeben und die relevanten Arten sind farbig hervorgehoben.



relevante Arten, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, eine artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung muss durchgeführt werden

Bei der Liste Vögel sind Durchzügler und Überwinterungsgäste alle als planungsrelevant identifiziert, da die Abschichtungskriterien hier keine Anwendung fanden.

Für die **häufigen Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung** (vgl. Tabelle „in Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017) wurde weiterhin ergänzend hinzugefügt, ob für diese eine überschlägige Betroffenheitsabschätzung durchzuführen ist.



relevante Brutvogelarten, die in Anlehnung an die Tabelle „in Sachsen auftretende Vogelarten“ als häufige Vogelarten ohne hervorgehobene artenschutzrechtliche Bedeutung einzustufen sind und demnach nur einer überschlägigen Betroffenheitsabschätzung zu unterziehen sind

Weitere Abkürzungen:

RLS: **Für Wirbeltiere:** LfULG: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsen, 30. Dezember 2015
Für Vögel: LfULG: Rote Liste Sachsens 2013/2015 in Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, 30.03.2017 sowie Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015

für Tiere und Pflanzen:

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
n	nicht gefährdet
nb	nicht bewertet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLS für Tiere):
für Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009)

b: besonders geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.13 BNatSchG
s: streng geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff.14 BNatSchG

4.2.1 Aves - Vögel

93 Vogelarten mit Brutstatus konnten durch den Multi-Base Datenbankauszug im weit und im eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden.

Tabelle 3: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im weit und eng gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Brut-Vogelarten sowie Einschätzung inwieweit diese innerhalb des Plangebietes brüten könnten

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0 kein Horst	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Accipiter gentilis (Habicht)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Großlandschaften im Wechsel von Waldgebieten u. Offenland; jagt oft in halboffenen Landschaften u. Feuchtgebieten; bevorzugter Aufenthalt vor allem in der Waldrandzone mit deckungsreicher u. vielgestaltiger Feldmark; völlig offene Flächen werden nach Möglichkeit gemieden; neuerdings vermehrt in Siedlungen brütend (große Parks, Friedhöfe usw.)	10 - 50 km ²	> 50 - 200 m	3)
x	x	0 kein Horst	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Accipiter nisus (Sperber)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brü- tend)	Abwechslungsreiche Landschaften mit Waldflächen u. Offenland (ausreichendes Kleinvogelangebot); Horst bevorzugt in Nadelholz-Stangenhölzern (kaum in reinen Laubwäldern); Jagd bes. in Heckenlandschaften, Waldrandnähe, halboffene Feuchtgebiete, Gärten	Nestabstand z.T. < 1 km; Aktionsraum 7 - 14 km ²	50 - 150 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Acrocephalus palustris (Sumpfrohrsänger)			b	n	n	Gew. und Verl.ber./ Halboffn. (dicht über Boden brüt.)	Brutvogel in offener od. locker mit Büschen bestandenen Flächen; dichte Hochstaudenbestände mit Blättern u. Verzweigungen, aber vor allem mit einem hohen Anteil vertikaler Elemente aufweisen (Höhe ca. 80 - 160 cm) => Bestände aus: Brennesel, Mädesüß, Wasserdost, Weidenröschen, Knöterich, Rainfarn, Beifuß u.a. aber auch Raps; häufig auch Mischbestände, meidet reine Schilfröhrichte u. andere Strukturen ohne Verzweigungen; früher häufig in verunkrauteten Getreidefeldern - heute in diesen nur selten; einzelne Sträucher o.ä. als Singwarten notwendig	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	x	x	ja Die Gehölzinseln im nördlichen Teil des Projektgebietes bieten Brutmöglichkeiten.	Aegithalos caudatus (Schwanzmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (auf Bäumen brütend)	Bevorzugt Wacholderheiden sowie lichte, bodenfeuchte, unterholzreiche Wälder, reichstrukturierte Waldränder, Ufergehölze, halboffene Landschaften mit hohen reichstrukturierten Hecken u. Feldgehölzen, Parks, Friedhöfe, Gebüschbrachen, +/- un gepflegte Baum-/ Obstgärten; meidet große monotone Forste u. Offenland	Einzelre- vier<5 - 18 ha, Schwarmre- vier 17 - 200 ha	<5 - 15 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Alauda arvensis (Feldlerche)			b	v	3	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel im offenen Gelände auf trockenen bis wechselfeuchten Böden mit niedriger, abwechslungsreicher Kraut- u. Strauchschicht, bevorzugt karge Veg. => Wiesen, Weiden, Ackerland (ideal: extensiv genutzte, reich strukturierte Feldflur)	k.A.	k.A.	3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Alcedo atthis (Eisvogel)		X	s	3	n	Gew. und Verl.ber. (<i>Steilufer</i>)	Kleinfischreiche Still- u. Fließgewässer mit ausreichender Sicht- tiefe u. geeigneten Ansitzwarten (<2 - 3 m über dem Wasser) sowie nicht zu weit entfernten (bevorzugt am Wasser gelege- nen) steilen, sandig – lehmigen, >50 cm hohe Erd- (Ufer-)abbrüche	0,5 - 3 km Fließgewäs- ser-strecke	20 - 80 m (Ge- wöh- nung an Wege möglich)	1) 5)
x	x	0	0	nein In Ermangelung von Aufzuchtge- wässern und aufgrund von Störinflüssen ist mit einem Brüten nicht zu rechnen.	Anas platyrhynchos (Stockente)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (<i>Bodenbrüter</i>)	Brutvogel an stehenden u. langsam fließenden Gewässern aller Art; Nahrungssuche auch fernab vom Wasser (z.B. Felder)	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Anthus trivialis (Baumpieper)			b	3	3	alle Bereiche (<i>Bodenbrüter</i>)	Brutvogel in allen Bereichen; vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feldgehölzen, Hecken od. Ufergehölzen bis zum Schilf; besie- delt in Verbindung mit Gebäuden (Scheunen, Einzelhäuser, Dörfer, Villen- u. Gartenstadtviertel, Industrieanlagen) auch weitgehend baumfreie Landschaften, wobei jedoch die Sied- lungsdichte mit dem Gehölzangebot korreliert	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Apus apus (Mauersegler)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (<i>Bäume oder Gebäude</i>)	Nistplätze an (bevorzugt mehrgeschossigen) Gebäuden mit tiefen Nischen u. Höhlen (Dachtraufbereich); Altblocks, Burgen, Türme, Ruinen, Fabriken, Bahnhöfe; kaum an Neubauten mit glatter/ intakter Fassade; Schwerpunkt in Innenstädten, in Dör- fern seltener; vereinzelt in Altholzbeständen mit Höhlen u. freiem Anflug; jagt im freien Luftraum, oft über Wasserflächen	Nestabstand in den Kolo- nien oft <1 m; Aktions- radius 0,5 bis >50 km	<10 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Area cinerea (Graureiher)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>Gew.nähe (auf Bäumen brütend)</i>)	BV in Altholzbeständen, oft nah am Wasser (fischreiche Gewäs- ser aller Art); Nahrungssuche im Seichtbereich bis etwa 0,6 m Tiefe, auch im Feuchtgrünland; im Spätsommer / Herbst auch auf Feldern u. Wiesen (Mäusefang)	Nahrungs- fläche bis über 10 km von Kolonie	<50 bis >150 m (abhän- gig von Jagd- druck)	3) 4)
x	x	0	0	nein Aufgrund der massiven Störungen und fehlender Altnester sind Bruten unwahr- scheinlich.	Asio otus (Waldohreule)	X		s	n	n	Wälder und Forsten (<i>auf Bäumen brütend)</i>)	Brutplatz in Wäldern in Waldrandnähe od. (bevorzugt) in Feld- gehölzen, Baumgruppen, Hecken od. sogar Einzelbäume; be- vorzugt Fichten- u. Kiefernbestände; jagt über deckungsarmen Gelände mit niedriger Veg. (z.B. Felder, Wiesen, Niedermoore, Kahlschläge, Lichtungen, Parkrasen)	<150 - 600 ha; Aktions- radius bis zu 2,3 km	<5 - >10 m	2) 4)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Buteo buteo (Mäusebussard)	x		s	n	n	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	benötigt Wald als Brutplatz u. offenes Land als Jagdrevier; Nester in größeren geschlossenen Baumbeständen, aber auch in kleineren Beständen (Feldgehölze) bis hin zu einzelnen Baumgruppen u. sogar Einzelbäumen; Jagd auf offenen Flächen in der weiteren Umgebung der Nester; bevorzugt hier kahlen Boden od. kurzrasige Veg.	k.A.	k.A.	2) 4)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Bruten möglich.	Carduelis cannabina (Bluthänfling)			b	V	3	Halboffenland (auf Bäumen oder imge- büsch brütend)	Brutvogel sonniger, offener mit Hecken, Sträuchern od. jungen Nadelbäumen bewachsener Flächen mit kurzer, samentragernder Krautschicht; => heckenreiche Agrarlandschaften mit Acker- u. Grünlandflächen, Ödland, Ruderalfluren, Gärten, Parks	k.A.	k.A.	3) 5)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Bruten möglich.	Carduelis carduelis (Stieglitz)			b	n	n	Halboffenland sowie Siedlungs- b. (auf Bäumen brütend)	Halboffene Agrarlandschaften mit Alleen, Feldgehölzen, hohen Hecken sowie Obstbaumbeständen; bäuerliche Dörfer mit lockeren Baumbeständen; seltener Waldränder, lichte Laubwälder; bes. Hartholzauen; zunehmend in Gartenstädten, Kleingärten, Parks u. Friedhöfen mit entsprechendem Baumbestand; selbst im Innern großer Städte	<1 - >3 ha; Nester z.T. in lockeren Gruppen	<1 - 3 m	2) 5)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Bruten möglich.	Carduelis chloris (Grünfink)			b	V	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. (Hecken, Gebüsch)	Brutvogel halboffener, parkähnlicher Landschaften, mit Baumgruppen, Gebüsch od. aufgelockerten Baumbeständen u. freien Flächen (z.B. Feldgehölze, Waldränder, lichte Misch- u. Auwälder, Parks, Gärten); bei Anwesenheit von nur wenigen Gehölzen auch in Siedlungen, nach der Brutzeit: Ruderalfluren, Felder, Wegränder, Bahndämme; im Winter mehr in u. um Siedlungen	k.A.	k.A.	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Carduelis spinus (Erlenzeisig)			b	n	n	Wälder und Forsten (auf Bäumen brütend)	Brutvogel der Nadelholzwälder und Gebirgswälder; außerhalb der Brutzeit in Trupps besonders in Erlen- und Birkenbeständen	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Bruten möglich.	Certhia brachydactyla (Gartenbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. (Baumspalten, Holzstößen, unter Dächern)	+/- lichte Wälder, Waldränder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten, -hecken, Alleen usw. mit im lockeren Verband stehenden Altbäumen; bevorzugt großborkige Gehölze (z.B. Eichen)	<0,8 - >3 ha	meist <10 ha	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Certhia familiaris (Waldbaumläufer)			b	n	n	Wälder und Forsten. (Baumspalten, Holzstößen)	Wälder aller Art, sofern genügend Altholz vorhanden ist. Lichte Bestände werden bevorzugt. Im Gegensatz zum Gartenbaumläufer ist seine Vorliebe für ausgedehnte Wälder zu erkennen.	k.A.	k.A.	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Ciconia ciconia (Weißstorch)		X	s	V	3	Siedlungsbe- reich, Halb- fel. und Offen- land (Feldflur (auf Gebäude brütend)	Offene od. halboffene, möglichst extensiv genutzte Naß- od. Feuchtgrünlandgebiete mit geeigneten Horstplattformen auf Gebäuden (Dächer von Häusern, Scheunen, Ställen, Türmen), Masten od. Bäumen i.d. Nähe; wichtig: freier An- u. Abflug zum Horst u. Blick vom Horst auf das Nahrungsgebiet	in guten Gebieten Kolonien; Aktionsraum 4 - >100 km ²	<30 – 100 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Cinclus cinclus (Wasseramsel)			b	V	n	Gew. und Verl.ber. (Nischenbrüter an Felsen, Brücken, Weh- ren, überhän- genden Ufern)	Mind. 2 m breite Fließgewässer (Kies, Sand als Geschiebe, Durchflußgeschwindigkeit: 12 – 20 cm/s, Wasserführung: 0,7 - 2,3 cm ³ /s , Güteklasse 1 - 2 bevorzugt), kiesige- schottrige Gewässerbetten mit locker gebüschbestückten Abschnitten, wechselweise schattige Stellen u. im Wasser liegende Steinen von 15 - 20 cm Durchmesser	110 - >1250 m Fließge- wässer- strecke	<20 - >80 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Coccothraustes coccothraustes (Kernbeißer)			b	n	n	Wälder und Forsten / Sied- lungsbereich (auf Bäumen brütend)	Lichte Laub- u. Mischwaldbestände mit Unterwuchs (in geschlossenen Wäldern meist in Randzonen) => Hainbuchen-, Buchenbestände, Parks, größere Gärten, lichte Auwälder, Feldgehölze	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Columba livia f. domestica (Straßentaube)			b	nb	nb	Siedlungs- b. und Felsen (in Geb.nischen od. an Felsen brütend)	Städte u. größere Ortschaften (in Dörfern u. Streusiedlungen selten od. fehlend) mit größeren Gebäudekomplexen (z.B. Bahnhöfe, Markt- u. Lagerhallen, Kirchen), die ein reiches Angebot an geeigneten Höhlen, Nischen u. Simsen aufweisen, stets nur ein kleiner Teil der Population reproduktiv	Siedlung <10 ha nur selten be- siedelt	<1 - 3 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Columba oenas (Hohltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten (in Baumhö- hlen brütend)	+/- hallenartige Altholzbestände mit max. 2 – 3 km entfernten landwirtschaftlichen Flächen; bevorzugt Buchen- z.T. auch Kiefern- Althölzer mit Schwarzspechthöhlen; meist größere Wälder, aber auch Feldgehölze, Parks, Alleen, Flußauen, halboffene Landschaften mit Kopf- u./ od. Einzelbäumen; Nahrungs- suche am Waldboden, auf landwirtschaftlichen Flächen	Nestrevier sehr klein, brütet z.T. kolonieartig; Aktionsradi- us meist 1 – 3 km	30 – 100 m	3) 4)
x	x	x	x	ja potentiell Ein Nisten auf hohen Bäumen ist möglich.	Columba palumbus (Ringeltaube)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungs- b. (auf Bäumen brütend)	Nest- u. Ruhezone in Gehölzen; Nahrungserwerb auf Flächen mit niedriger od. lückenhafter Veg.; meist Baumgruppen inmitten od. in der Umgebung von Feldern (Wälder, Feldgehölze, Alleen, mitunter Einzelbäume od. Gebüsche); zunehmend in menschlichen Siedlungen	k.A.	k.A.	1) 4)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Corvus corax (Kolkrabe)			b	n	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen od. Felsni- schen brütend)	Brutplatz in großen, störungsarmen Wäldern (vorzugsweise auf Buche od. Kiefer), zunehmend auch in kleineren Feldgehölzen, in möglichst ungestörten Felswänden; Nahrungshabitat: offene Landschaften mit ganzjährig reichem Nahrungsangebot (Mülldeponien, Fallwild u.ä.)	10 - >50m ²	50 – 500 m (je nach Gewöh- nung)	1) 4)
x	x	x	x	ja potentiell Ein Nisten auf hohen Bäumen ist möglich.	Corvus corone corone (Rabenkrähe)			b	n	n	Halböffn. und Offenland. (auf Bäumen brütend)	Benötigt Bäume od. zumindest hohe Büsche als Ansitzwarten, Deckung, Schlaf- u. Nistplätze sowie offene, kurzrasige, schütter bewachsene od. veg.freie Flächen (z.B. Grünland, Acker, Rasenflächen) zur Nahrungssuche; typ. Brutvogel der halböffenen u. offenen Agrarlandschaft mit Feldgehölzen, Baumreihen od. Hecken sowie der Waldränder zur offenen Landschaft; zunehmend in Parks, Friedhöfen u. Siedlungen mit höherem Baumbestand	<10 (Städte) - >50 ha	100 - 200 m im Of- fenland	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Corvus frugilegus (Saatkrähe)			b	2	n	Halböffnland ; Siedlungsbe- reich (Baumbrüter)	Offene, ebene bis hügelige Agrarlandschaft mit fruchtbaren, mittelschweren bis schweren Böden sowie Feldgehölzen, Baumgruppen und -reihen oder Siedlungen mit hohem Baumbestand zur Anlage der Brutkolonie; auch in großen Städten brütend, sofern größere Rasenflächen u.a. offene Flächen z.B. in Parks, Wohnblockzonen oder Flugplätzen vorhanden	Akt.rad. um die Brutlolo- nie 1 - 6 km	< 5 -50 m	3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Corvus monedula (Dohle)			b	3	n	Wälder und Forsten sowie Siedlungsb. (auf Bäumen od. in Nischen brütend)	Brutpl. in lichten, höhlenreichen Altholzbeständen (besonders mit Schwarzspechthöhlen); natürlichen Felswänden sowie in Nischen u. Höhlen an Gebäuden (Ruinen, Burgen, Schlössern, Kirchen, Altbaublocks; Industrieanlagen; Brücken); auch in City-Bereichen oft in Schornsteinen brütend; Nahrungssuche in Rasenflächen und landwirtschaftlichen Flächen, besonders Dauergrünland; daher nie im Inneren großer Wälder	meist in lockeren Kol. brüt. Akti- onsradius mehrere km	< 10 - 20 m	1) 4) 7)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Coturnix coturnix (Wachtel)			b	n	V	Offenland (Bodenbrüter)	Möglichst gehölzfreie Felder, Wiesen, Ruderalflächen; benötigt eine dichte, Deckung gebende Krautschicht; bevorzugt warme u. dabei frische Sand-, Moor od. tiefgründige Löß- u. Schwarzerdeböden; Brutvogel in: Wintergetreide, Klee, Luzerne, Wiesen; im Sommer in Hackfruchtäckern u.a.	mind. 20 - 50 ha an geeigneten Habitat	30 - 50 m (?)	3) 5)
x	x	0	0	nein Da im PG nur mit wenigen Wirtsarten zu rechnen ist, sind Reproduktionen unwahrscheinlich.	Cuculus canorus (Kuckuck)			b	3	V	alle Bereiche (k.A.)	vielseitige Lebensräume, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der ausgeräumten Agrarlandschaft	k.A.	k.A.	1) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Delichon urbicum (Mehlschwalbe)			b	3	3	Siedlungs- <i>(an Gebäuden o. ä. brütend)</i>	Alle Formen menschlicher Siedlungen (v.a. bäuerliche Dörfer); wichtig sind Gewässernähe (Nahrungs- u. Nistmaterial) bzw. schlammige/ lehmige Ufer od. Pfützen, sowie für den Nestbau Gebäudefassaden mit rauher Oberfläche u. überstehenden Vorsprüngen/ Simsens/ Dachtraufen	Nester z.T. aneinander gebaut; Aktionsradius i.d.R. 0,3 – 0,7 km	<10 – 20 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Dendrocopos major (Buntspecht)			b	n	n	Wälder und Forsten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Brutvogel in allen Laub- u. Nadelwaldlandschaften; ferner in Parks, Feldgehölzen, Gärten	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Dendrocopos minor (Kleinspecht)			b	n	v	Wälder und Forsten/Siedl.ber.-Gärten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Laub- (Misch-) Wälder, bevorzugt Erlen-, Birkenbruchwälder, Hart- u. Weichholzlauen, Erlen-Eschen-Wälder, Pappelforste; oft in Ufergehölzen z.B. bachbegleitende Saumgehölze, halboffene Niederungen; besiedelt Wälder z.T. bereits im Stangenholzalter; auch in Parks u. Gärten mit Altbaum- u. Hochstammobstbestand	4 – 40 ha	<10 – 30 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Dryocopus martius (Schwarzspecht)		x	s	n	n	Wälder und Forsten <i>(in Baumhöhlen brütend)</i>	Altholzbestände mit relativ astfreien, großen, glattrindigen Stämmen, freier Anflug wichtig; Nahrungsbiotop ausgedehnte, im Optimum naturnahe Altholzrelikte od. gestufte alte Mischwälder.	k.A.	k.A.	3) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Emberiza citrinella (Goldammer)			b	n	v	Offenland bzw. Halboffenland <i>(am Boden oder kurz über Boden im Gebüsch brütend)</i>	Brutvogel offener u. halboffener, abwechslungsreicher Landschaften mit Büschen, Hecken u. Gehölzen u./ od. vielen Randlinien (Säume) zwischen unterschiedlichen Veg.höhen: Wald-ränder, -lichtungen, Kahlschläge, Heckenlandschaften, abwechslungsreiche Feldfluren (mit Gehölzen, Gebüschgruppen, Windschutzpflanzungen), entsprechend bepflanzte Böschungen bzw. Dämme, ältere Ruderalfluren	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Emberiza schoeniclus (Rohrhammer)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. <i>(Bodenbüter)</i>	In Verlandungszone stehender Gewässer (v.a. in landseitigen, nicht im Wasser stehenden Schilfbeständen), an Ufersäumen von Fließgewässern, in Überschwemmungsflächen, in lichten schilfdurchsetzten Auegebüsch, Niedermoorflächen, Streuwiesen, Seggen- u. Pfeifengrasgesellschaften; an Gräben, Fischteichen, Stauseen, Tümpeln usw. tlw. auch an trockeneren Standorten; wichtig: Vorhandensein von Singwarten	k.A.	k.A.	3) 4)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Brüten möglich.	Erithacus rubecula (Rotkehlchen)			b	n	n	Wälder und Forsten/Siedl.ber.-Gärten <i>(auf Boden brütend)</i>	In unterholzreichen Baumbeständen u. Waldrändern von Laub-, Misch- u. Nadelhochwäldern, Gebüsch, Hecken, Parks, Gärten; bevorzugt Gewässernähe od. feuchtere Standorte	k.A.	k.A.	2) 4)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Falco tinnunculus (Turmfalke)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b., Felsen (auf hohen Bäumen, Gebäuden, Felsen brü- tend)	Offene Landschaften; bes. Agrarlandschaften, in Kombination zumindest mit kleinen Wäldern, Feldgehölzen od. Baumreihen, sowie Siedlungen mit Kirchtürmen, hohen Gebäuden o.ä.; Bur- gen, Felswände, Steinbrüche mit nahegelegener Agrarland- schaft, Brachflächen od. anderer Offenlandschaft	Nestrevier sehr klein; Aktionsraum bis zu 10 km ²	30 - 100 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Ficedula hypoleuca (Trauerschnäpper)			b	V	3	Wälder und Forsten/Siedl.ber- Gärten (in Baumhö- hlen oder Ni- schen brütend)	Entscheidender Faktor ist das Angebot potentieller Nisthöhlen; weitere benötigte Strukturen sind Zweige als Gesangs- u. Jagd- warten sowie als Deckung; günstig sind lichte Wälder mit hohem Stammraum u. entsprechende Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Obstbaumbestände; höchste Dichten in Buchen- u. Eichenwäl- dern, laubholzreichen Kiefer- Fichten- Jungbeständen mit ho- hem Nistplatzangebot	<0,1 - 1 ha	<10 - 20 m	3) 5)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Brüten wahr- scheinlich.	Fringilla coelebs (Buchfink)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (auf Bäumen od. im Ge- büsch brü- tend)	Wälder aller Art, kleinere u. größere Baumgruppen, Feldgehöl- ze, Alleen, Parks, Obstanlagen, Baumgärten; optimal: Baum- gruppen, Wälder mit spärlicher Strauch- u. Krautschicht; Nah- rungssuche vorwiegend am Boden	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Fulica atra (Bläßralle/ Bleßralle/ Blässhuhn)			b	n	n	Gew. und Verl.ber. (Bodenbüter)	Stehende u. langsam fließende Gewässer (z.B. Seen, Teiche, langsam fließende Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Parkteiche usw.), Flachufer u. Uferveg. nötig; kaum an oligotrophen u. dystrophen Gewässern sowie Meeresküsten	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Aufgrund von Störungen ist nicht mit Brüten zu rechnen.	Garrulus glandarius (Eichelhäher)			b	n	n	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgrup- pen, zunehmend auch in Ortschaften; Bevorzugung von Eichen; entfernt sich nie weit von Deckung durch Gehölz	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	x	x	ja potentiell In den Gehölzen, v.a. im Nordteil des PG sind Brüten wahr- scheinlich.	Hippolais icterina (Gelbspötter)			b	V	n	Wälder und Forsten/Halb- offen- land/Siedl.ber. (auf Bäumen od. im Ge- büsch brütend)	Mehrschichtige Laubgehölze mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, d.h. hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand; bevorzugt Klein- od. Saumgehölze u. Mosaik aus lichten/ niedrigwüchsigen Stellen u. höheren Gebüschgruppen; max. Dichte => Parks, Friedhöfe, Gärten, Auwälder, Hecken, Feldge- hölze	800 - >2000 m ²	<10 m	2) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Hirundo rustica (Rauchschwalbe)			b	3	3	Siedlungsb. (Gebäude)	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen, Schuppen u.a. Gebäuden sowie unter Brücken, an Schleusen, Minen usw.; größte Dichten an Einzelgehöften u. in stark bäuerlich geprägten Dörfern; Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Feuchtgebieten u. Grünland	Koloniedichte (bis 120 Brutpaare/ Hof), Aktionsradius oft <1 km	<10 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Lanius collurio (Neuntöter/ Rotrückenvürger)		X	b	n	n	Halböff. und Offenland (Feldflur) (kurz ü. Boden im Gebüsch brütend)	Brutvogel halboffener u. offener Landschaften mit aufgelockerten Buschbestand sowie Einzelbäumen, abwechslungsreiche Krautfluren => extensiv genutzte Kulturlandschaft, Trockenrasen, Sukzessionsflächen, Heckenlandschaften, Feldgehölze, Ödland, Streuobstwiesen auch verwilderte Gärten, Mülldeponien, Parks	<0,1 - >3 (-8) ha; kleinstes Revier dabei i.d.R. linear (z.B. Hecke)	<10 – 30 m	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Locustella fluviatilis (Schlagschwirl)			b	n	n	Halböff., Wälder und Forsten kur ü. Boden im dichten Ge- strüpp)	Brutvogel auf Flächen mit üppiger Krautschicht (welche am Boden locker u. darüber dicht ist z.B. Brennessel) u. Sträuchern od. Bäumen mit schrägen Zweigen (Singwarten); Ufergebüsche, Erlenbrüche, feuchte- nasse Pappelforste, Weichholzaunen, Erlen-Eschenwälder, Feuchtwälder, dichte Verlandungsgürtel, nährstoffreicher Binnengewässer, jüngere Waldstadien	0,02 - 0,83 ha	5 - 20 m	3) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Loxia curvirostra (Fichtenkreuzschnabel)			b	n	n	Wälder und Forsten (Baumbrüter; i.d.R. recht hoch in Fichten od. Kiefern)	Nadelwälder mit reichen Zapfenangebot; bevorzugt Fichtenwälder und -forste des Berglandes; aber auch in stark wechselnder Zahl und an wechselnden Orten in Kiefern- und Fichtenforsten des Tieflandes, gelegentlich auch in Parks; Friedhöfen und Siedlungen mit alten Nadelbäumen	ein bis mehrere ha	< 10 bis 25 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Lullula arborea (Heidelerche)		X	s	3	V	Halböffentl. (Feldflur) (Bodenbrüter)	Halböffentliche Landschaft; i.d.R. trockene Standorte; oft mit trocken-sandigen Stellen, Trockenrasenveg. od. Calluna - Heide; Brand-, Windwurf- u. Kahlschlagsflächen, Leitungstrassen u. andere Schneisen im Wald, Wacholderheiden, Schafhatungen, Binnendünen, reichstrukturierte Waldränder an Heideflächen od. sandigen Äckern	0,8 - 10 ha	<10 - 20 m	2)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Milvus milvus (Rotmilan)	X	X	s	n	V	Wälder und Forsten (auf hohen Bäumen brütend)	Reich gegliederte Landschaft mit Wald; Nest in lichten Altholzbeständen (kleine Feldgehölze können zur Brut ausreichen); Jagdgebiet: freie Flächen im Kulturland, an Gewässern, oft auch Straßen, Mülldeponien; Schlafplätze in Gehölzen	> 4 km ² (Aktionsraum); Nestrevier sehr klein	100 - 300 m	1)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potenziell, Bruten in den Klettergehölzen sind möglich.	Motacilla alba (Bachstelze)			b	n	n	Halboffenl. und Offenland /Siedl.ber. (Gew.nähe) (Halbhöhlen, Baumhöhlen, Nischen)	In halboffener u. offener Landschaft mit passenden Nistplätzen u. veg.armen od. -freien Stellen; an Gewässern mit schlammigen, sandigen, kiesigen od. steinigen Ufern sowie in Siedlungen; am häufigsten in bäuerlichen Dörfern, an Kiesgruben u. Rieselfeldern sowie an naturnahen Fließgewässern; Nahrungssuche am Wasser, kurzrasige od. veg.arme Bodenstellen; Nistplätze an Gebäuden, Brücken, Feldschuppen u.v.a.	1 - 10 ha bzw. <100 - 500 m Fließge- wässer- strecke	<5 - 10 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)			b	n	n	Gew. und Verl.bereiche (Nischenbrüter unter Uferab- brüchen, Brü- cken, Wehren)	Von Wald umgebene, schattige, schnellfließende Bäche u. Flüsse mit Geröll- u. Kiesufern, zeitweise trockenfallende Geschiebeinseln, Wildbäche => an weniger tiefen, strömungsarmen Stellen; Nistplätze: Steilufer, Brücken, Wehre, Mühlen u.ä.; selten an gehölzarmen Bächen u. über der Baumgrenze; gelegentlich mitten in Siedlungen; im Tiefland auch an langsamfließenden u. z.T. stehenden Gewässern mit veg.armen Uferstrecken	250 - >600 m Fließge- wässer- strecke	15 - 50 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Muscicapa striata (Grauschnäpper)			b	n	n	Siedlungs- / Halboffenland (Nischenbrüter; Halbhöhlenbr. an Bäumen, Fels, Gebäu- den,)	Horizontal u. vertikal stark gegliederte Habitate mit hohen Bäumen (durchsonnte Krone) u./ od. einer Vielzahl anderer exponierter Anstanzmöglichkeiten (z.B. Antennen, Zäune) u. gutem Angebot an größeren Fluginsekten; bevorzugt Dörfer, Siedlungen, halboffene Landschaften mit alten Bäumen u. lichten Alt- holzbeständen	<0,5 - 1 ha	10 - 20 m	2) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Oenanthe oenanthe (Steinschmätzer)			b	1	1	Offenl. (in felsigen Ge- lände brütend)	Veg.freie u. -arme Flächen; Steinhäufen; Kies- u. Sandgruben, Schuttkippen, Ruderalflächen	<0,4 - >13 ha	10 - 30 m	3)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Oriolus oriolus (Pirol)			b	V	V	Wälder und Forsten / Halb- offenland (auf Bäumen brü- tend)	Laubwälder, Obstbaumbestände, sowie Parks, Friedhöfe, Baumgärten, Hof- u. Feldgehölze mit altem Laubholzbestand, ferner laubholzreiche Kiefernforste u. Kiefern- Eichen- Wälder, selten auch Nadelforste mit geringem Laubholzanteil; bevorzugt lichte Bruch- u. Auenwälder, Pappelforste, Ufer- u. Feldgehölze in Feuchtgebieten	4 – 50 ha, Aktionsräu- me bis 110 ha	<20 – 150 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus ater (Tannenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten (meist Baum(höhlen) brütet, selten in Erdhöhlen; Mäusehöchern)	Hauptsächlich Nadelwälder, bevorzugt Fichtenaltdölzer; auch in Misch- u. Laubwäldern mit ausreichendem Nadelbaumanteil; in reinen Kiefernforsten bevorzugt in Bergen mit eingestreuten Laubgehölzen; <20 jährige Nadelholzdickungen werden kaum besiedelt; auch in Friedhöfen, Parks u. Gärten mit älteren Nadelbäumen	<2 - 10 ha	<10 m	1) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Parus caeruleus (Blaumeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb-offenland (<i>in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen</i>)	Lichte sonnige Laubwälder u. offene Baumbestände (z.B. Laub- u. Mischwälder, Auwälder, Feldgehölze, Parks, Gärten u.ä.); selten in dunklen geschlossenen Hoch- u. reinen Nadelwäldern	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus cristatus (Haubenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>meist Baum(höhlen)brüter, selten in Erdhöhlen; Mäuselöchern</i>)	Kiefern- u. Fichtenwälder u. -forste (Kiefer etwas bevorzugt) sowie Laubmischwälder, Parks, Friedhöfe, Baumgärten u.a., wenn genügend Nadelbäume unterschiedlichen Alters eingestreut; selten auch in Douglasien; bevorzugt morschholzreiche Bestände u. tief hinabreichendes Astwerk	<4 - >10 ha	< 10 - 20 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Parus major (Kohlmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (<i>in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Nistkästen etc.</i>)	Laub- u. Nadelwald; bevorzugt offene, lichte Bestände; Höhlenangebot für Besiedlung notwendig; ferner auch in kleineren Baumbeständen, selbst in kleinen Grünflecken od. Buschgruppen im Stadtbereich	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus montanus (Weidenmeise)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb-offenland (<i>in Baumhöhlen</i>)	Nicht od. extensiv genutzte, morschholzreiche Wälder sowie schlecht durchforstete Kieferndickungen u. -stangenhölzer; selten auch in Parks, Friedhöfen, Gärten; benötigt insbes. bei interspezifischer Konkurrenz stehendes, morsches Totholz zur Anlage von Bruthöhlen (z.B. Baumstrünke auf Windwurf- u. Kahlschlagflächen); bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen u. Moore	<1,5 – 10 ha	<10 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Parus palustris (Sumpfmehse)			b	n	n	Wälder und Forsten / Siedlungsbereich (<i>in Baumhöhlen, Nistkästen</i>)	Größere Laub- u. Mischwald-Altholzbestände, bevorzugt grenzlinienreiche, rauhborkige u. artenreiche Laubwälder; max. Dichten in +/- nährstoffreichen, feuchten Laubwäldern wie Erlenbrüchen, Hartholzauen, Eichen- Hainbuchen- Wald u. Buchen-Mischwald; auch in größeren Parks; meidet trockene Habitate u. reine Nadelwälder	1,6 - 18 ha	<10 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Passer domesticus (Haussperling)			b	V	V	Siedl.ber. (<i>in Gebäude brütend</i>)	Siedlungen aller Art (Nistplätze inform von Nischen od. Höhlen - z.B. im Mauerwerk, hinter Fensterläden, in Nistkästen u.ä.); auch an einzelnen Gebäuden in freien Landschaft, wenn nicht zu isoliert; max. Dichten in bäuerlichen Dörfern u. an Altbau-blocks	Nester in Kolonien; Aktionsradius bis zu >2 km	<5 m	3) 4)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Passer montanus (Feldsperling)			b	n	v	Wälder und Forsten; Siedl.ber. (in Baumhöhlen, Halbhöhlen, Mauerlöchern)	Locker bebaute Siedlungen u. möglichst angrenzende Felder; halboffene Agrarlandschaften, Feldgehölze, Baumhecken; Wälder aller Art (bes. solche mit Eichenanteil); maximale Dichte in bäuerlichen Dörfern, Kleingärten, Obstgärten, Hartholzaue, Parks u. Friedhöfen; Nahrungssuche bevorzugt an Eichen u. Obstbäumen	<0,3 - >3 ha	<10 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Pernis apivorus (Wespenbussard)		X	s	v	v	Wälder und Forsten (auf Bäumen brütend)	Abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Altholzbeständen u. nahrungsreichen Freiflächen, bes. Waldlichtungen, Kahlschläge, Wiesen, Säume, Brachen, Sandheiden, Trocken- u. Halbtrockenrasen, Feuchtgebiete; in Flußniederungen relativ häufig	10 – 40 km ² , Horste unter Umständen <1 km entfernt	100 – 200 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phalacrocorax carbo (Kormoran)			b	v	n	Gew. und Ver.ber. (Baumbr. selten boden- od. Felsbrüter)	Größere, fischreiche Gewässer (Flachseen, Fischteichgebiete, Ströme, Küsten-Gew.) mit ungestörten Baumbeständen (bes. Bäume, Inseln, Bäume in Überschwemmungsgebieten); häufig mit Graureihern vergesellschaftet; an der Küste auch auf Leuchttürmen, Wracks oder am Boden nistend	> 5 km ²	falls bejagt > 400 m sonst 100 m	3)
x	x	x	x	ja potenziell In den Klettergehölzen sind Brüten möglich.	Phoenicurus ochruros (Hausrotschwanz)			b	n	n	Siedl.b. und Felsen (Fels-spalten, Mau-erhöhlen, Dachbalken)	Stark an steinige/ felsige Gebiete gebunden (ersatzweise Siedlungen, Industriegebiete); Nahrungssuche auf veg.armen Flächen (Baustellen, Ruderalflächen, Bahnanlagen, etc.) od. kurz-rasigere, strukturreiche, krautige Flächen; häufig in Steinbrü-chen, Ruinen, Tgebauen, bäuerlichen Dörfern u.ä.	<2 - >5 ha	<10 - 15 m	3) 5)
x	x	x	x	ja potenziell In den Klettergehölzen sind Brüten möglich.	Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)			b	3	n	Wälder und Forsten / Halb-offenland/ Siedl.ber. (in Mauerlöchern/ Felsspalten /Baumhöhlen brütend)	Brutvogel in lichten od. aufgelockerten Altholzbeständen; => Waldränder u. -lichtungen; Parks, Grünflächen in Siedlungen, Obst- u. Hausgärten, sofern Bäume (meist mit künstlichen Nisthilfen) vorhanden sind, auch Feldgehölz u. Alleen	ca. 1 ha	10 - 20 m	3) 5)
x	x	x	x	ja potenziell In den unterholzreichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Phylloscopus collybita (Zilpzalp)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb-offenland (Bodenbrüter)	Laub-, Misch- u. Nadelwälder mit viel Unterholz od. Jungwuchs, ohne vollständigen Kronenschluß; Baumschicht: reich strukturiert, Strauchschicht: mind. stellenweise gut ausgebildet, Krautschicht: lückig bis gut ausgebildet; vorzugsweise trockene Standorte; Bestandslücken od. Ränder in Hochwäldern, Parks, Gartenstadtzonen, baum- u. buschbestandenen Ödländer	k.A.	k.A.	1) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phylloscopus sibilatrix (Waldlaubsänger)			b	V	n	Wälder und Forsten (<i>Bodenbrüter</i>)	Im Inneren hoher (8 – 10 m), nicht zu dichter Laub- od. Laub-Nadel- Wälder (z.B. Buchen-, Eichen- Hainbuchen, Kiefer-Eichen- Wälder) mit einem bis zu 4 m Höhe freien Stammbereich u. begrenzter Krautschicht (Frühjahrsgeophyten, Gräser); Deckungsgrad: Baumschicht => 60 – 90%, Strauchschicht => 0 – 25 %, Reviere konzentrieren sich entlang von Tälern u. a. Geländestufen	Männchen 1 – 3 ha, brütende Weibchen 1200 – 1900 m ² ; isolierte Wälder <10 ha unbesiedelt	<10 – 15 m	2) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Phylloscopus trochilus (Fitis)			b	V	n	Wälder und Forsten (<i>Bodenbrüter</i>)	Lichte aufgelockerte Waldbestände, Waldränder, durchsonntes Gebüsch; kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluß; Baumschicht: einschichtig, Strauchschicht: zumindest stellenweise ausgebildet, Krautschicht: üppig, fast flächendeckend; meidet ausgesprochene Trockenstandorte	k.A.	k.A.	2) 5)
x	x	x	x	ja potenziell Ein Nisten auf hohen Bäumen ist möglich.	Pica pica (Elster)			b	n	n	Halböffn. (<i>meist in Bäumen o. i. Gestrüpp</i>)	Halböffene u. parkähnliche Landschaften mit einigen höheren Bäumen als Nistplatz u. Rasen od. kurzrasigen Grünland als Nahrungshabitat; bevorzugt daher halböffene Agrarlandschaften mit Baumreihen, hohen Hecken od. Feldgehölzen; Friedhöfe, Parks, Dörfer, Gartenstädte	2 - 10 ha	<10 - 20 m	3) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Picus canus (Grauspecht)		X	s	n	2	Wälder und Forsten / Halb- offenland (<i>Baumhöhle</i>)	Großflächig durch zumindest kleinere Lichtungen, Kahlschläge, Waldwiesen od. ä. aufgelockerte Buchen-(Misch-)Wälder mit Altholzbestand im Hügel- u. Bergland, sowie ähnlich strukturierte Eichen-Hainbuchen-Wälder, waldähnliche Parks; Fluß- u. Bachauen mit begleitenden Hart- u. Weichholzaunen, Obstbaumbestände in Waldrandlage	1 - >2 km ²	30 - 60 m	3) 6)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Picus viridis (Grünspecht)			s	n	n	Wälder und Forsten /Halboffenland (<i>Baumhöhle</i>)	Halböffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbestand im Kontakt zu Wiesen, Weiden od. Rasenflächen; besiedelt nur Randzonen der Wälder bzw. im Inneren (nahe größerer Kahlschläge, Lichtungen, Waldwiesen); auch in Parks, Friedhöfen, Obstwiesen, Baumgärten, Alleen, Feldgehölzen; an Laubholz-(Misch-)Bestand gebunden	8 - >100 ha	30 - 60 m	3) 5)
x	x	x	x	ja potenziell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Prunella modularis (Heckenbraunelle)			b	n	n	Wälder und Forsten /Halboffenland/ Siedl.ber. (<i>im Gebüsch in Bodennähe</i>)	Halbdunkle bis dunkle Gehölzdickichte mit kleinen freien Plätzen od. grasigen Flächen/ niedrige Staudenfluren; bevorzugt Fichtenforste u. Nadelholzdickungen u. -stangenhölzer; Parkgebüsche, unterholzreiche Wälder, Knicks, Gartenhecken, Ufergebüsche, Baumgrenzhabitate usw.	<1 - >10 ha	<5 - 10 m	3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Pyrrhula pyrrhula (Gimpel)			b	n	n	Wälder und Forsten / Siedl.ber. (<i>Baumbrüter</i>)	Nadel- u. Mischwälder, bes. in dichten Busch- u. Jungholzbeständen (Fichten bis Stangenholzalger), aber auch in älteren Beständen; am Rand großer Waldkomplexe, Feldgehölze, Parks, Friedhöfe	k.A.	k.A.	3) 5)
x	x	x	x	ja potenziell In den Nadelgehölzen sind Bruten möglich.	Regulus ignicapillus (Sommergoldhähnchen)			b	n	n	Wälder und Forsten (<i>Baumbrüter</i>)	Weniger exklusiv an Fichte gebunden als Wintergoldhähnchen. Bevorzugung von Laubbäumen bei der Nahrungssuche größer; brütet auch häufiger in Einzelfichten, die vom Waldrand etwas isoliert stehen.	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Regulus regulus (Wintergoldhähnchen)			b	V	n	Wälder und Forsten (<i>Baumbrüter in dichten Fichtenzweigen</i>)	Fichtenbestände von mind. 16 Bäumen; bevorzugt nicht zu dicht stehende, buschige, alte Bäume mit gut ausgebildeten Kammästen, gern mit starken Flechtenbewuchs; Jungfichten, Lärchen und Kiefern werden zur Nahrungssuche angefliegen, Laubbäume kaum	0,1 - >0,2ha	< 5 m	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Saxicola rubetra (Braunkehlchen)			b	2	2	Offenland (<i>Bodenbrüter</i>)	Brutvogel offener Landschaften mit bodennaher Deckung für Nestanlage, vielfältige Kraut- u. Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche u. höhere Einzelstrukturen als Warten; Lebensraum: extensiv genutzte Mähwiese od. -weide, neuere Ersatzlebensräume: Streuwiesen, Großseggenbeständen, Niedermoorflächen mit lockerem Landschilf, Wiesenbrachen, Raine u. Säume	0,5 - >3 ha	20 - 40 m	3)
x	x	x	x	ja potenziell In Gehölzen im nördlichen PG sind Bruten möglich.	Serinus serinus (Girlitz)			b	n	n	Halbof- fenl./Siedl.ber. (<i>auf Bäumen / in Gebüsch brütend</i>)	Halboffene reichstrukturierte Habitate mit günstigen (warmen) Kleinklima; typische Elemente: lockere Baumbestand, Singwarten, Gebüschgruppen, kleine Koniferen u./ od.Obstbäume (Nistplätze) sowie dazwischen liegende offene Flächen (z.B. Rasenflächen) u. Staudenfluren; bevorzugt in Gartenstädten, Kleingärten, Dörfern, Obstgärten, Parks u. Friedhöfen	<1 - 3 ha	< 10 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhöhlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Sitta europaea (Kleiber)			b	n	n	Wälder und Forsten / Halb- offenland (<i>Baumhöhlen, Nistkästen, Mauerspalten</i>)	Altholzbestände, bevorzugt Laubholz (bes. raubborkige Bäume, Eichen); am häufigsten in strukturierten, lichten Beständen mit hohem Anteil an Eichen; fehlt in Dickungen, Stangenhölzern, monotonen Nadelforsten; brütet in Parks, Gärten, halboffenen Landschaften, sofern Altholz vorhanden	<1 - >4 ha	<10 m	1) 4)
x	x	x	x	ja potenziell Ein Nisten auf hohen Bäumen ist möglich.	Streptopelia decaocto (Türkentaube)			b	n	n	Wälder und Forsten, Sied- lungs- (auf Bäumen od. Geb. brütend)	Gartenstädte, Dörfer sowie Wohnblockzonen u. City-Bereiche mit Baumbestand u. Freiflächen (Rasenflächen, Brachen, Baustellen); günstig sind Geflügelhöfe, Zoologische u. Botanische Gärten, Saat- und Getreidespeicher, Bahnhöfe, Hafenviertel	1 - 5 ha	30 - 60 m	3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Streptopelia turtur (Turteltaube)			b	3	2	Wälder im Kontakt zum Offenland / Halbopenland (<i>Baum- oder Gebüschbrü- ter</i>)	Auwälder, halboffene Auen, Niedermoore und Agrarlandschaf- ten, Feldgehölze, laubholzreiche Kiefernforste in Kontakt zur offenen Landschaft; Birkenwälder; Obstbaumbestände; wichtiger als die vorherrschenden Baumarten sind Klimafaktoren (wärme- liebende Art) u. die Erreichbarkeit von Gewässern.	5 -10 ha	5-25 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Strix aluco (Waldkauz)	x		s	n	n	Wälder und Forsten, Siedl.b. (<i>in Baumhöhlen oder Geb. brütend</i>)	Reichstrukturierte Laub- u. Mischwälder mit Lichtungen od. Schneisen od. in Randlage; Parks, Friedhöfe, Dörfer, Garten- städte, Alleen mit alten Bäumen; benötigt alten großhöhlenrei- chen Baumbestand od. entsprechende Höhlen in Gebäuden (Kirchen, Ruinen, Scheunen); fehlt in Hochlagen, monotonen Forsten, Offenland	<20 – 50 ha, seltener bis 75 ha	10 – 20 m	2) 4)
x	x	0	0	nein Im PG wurden keine Baumhö- hlen kartiert, die zur Brut genutzt werden könnten.	Sturnus vulgaris (Star)			b	n	3	Wälder und Forsten, Siedl.b. (<i>in Baum- und Mauerhöhlen</i>)	Brutvogel in Gebieten mit Angeboten an Brutplätzen (Baum- u. Felshöhlen, Maueröffnungen, Nistkästen o.ä.) u. offenen Flä- chen (bes. Rasen-, Weide- u. Wiesenflächen, Ruderalflächen, Sportplätze, Ufer) zur Nahrungssuche	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	x	x	ja potenziell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Sylvia atricapilla (Mönchsgrasmücke)			b	n	n	in allen Berei- chen (<i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i>)	Breite Habitatpalette; vorzugsweise halbschattige Lagen, im- mergrüne Veg., höchste Dichtungen in Auwäldern u. feuchten Mischwäldern, schattige Parkanlagen; auch in Parks u. busch- reichen Gärten mit Bäumen	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	x	x	ja potenziell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Sylvia borin (Gartengrasmücke)			b	V	n	in allen Berei- chen (<i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i>)	Breites Habitatspektrum; vorzugsweise Gehölze mit gut ausge- bildeter Stauden- u. Strauchschicht, wie Waldmäntel, uferbeglei- tend Gehölze, Auwälder, größere Heckenkomplexe, Bruchwä- lder, Parks, gebüschreiche Gärten; kaum in Wäldern mit dichten Kronenschluß	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Sylvia communis (Dorngrasmücke)			b	V	n	Halbopenl. und Offenl. (<i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i>)	Brutvogel in halboffenen bis offenen Landschaften mit kleinen Komplexen an Dornsträuchern, Staudenfluren, Einzelbüschen, junge Hecken, junge Stadien d. Waldsukzession, verbuschte Brachen; optimal: trockene Gebüsch- u. Heckenlandschaften	k.A.	k.A.	1) 5)
x	x	0	0	nein Das Habitat ist suboptimal. Brüten sind unwahrscheinlich.	Sylvia curruca (Klappergrasmücke)			b	V	n	Halbopenl. und Offenl. (<i>kurz über Boden in Gebüsch brütend</i>)	Brutvogel in offenem bis halboffenem Gelände mit dichten Gruppen niedriger Sträucher od. vom Boden ab dichten Bäumen (vor allem junge Nadelbäume). Fehlt in geschlossenen älteren Wäldern od. Krautdickichten. In Siedlungsnähe (Grünflächen), Trockenhänge, Weinberge, junge Waldpflanzungen u. Baumkul- turen, Hecken u. Feldgehölze in der Agrarlandschaft.	k.A.	k.A.	3) 5)

Abschichtungskriterien					Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/40 9 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RLD	Ökologische Gilde	Zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen I)	Raumbedarf zur Brutzeit	Flucht- distanz	Quelle
N	V	L	E	relevant											
x	x	x	x	ja potentiell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Troglodytes troglodytes (Zaunkönig)			b	n	n	Wälder und Forsten/ Halb- offenland (niedrig über Boden an Bruchholz, Gebüsch, Mauern, etc.)	Überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen Land- schaften; bevorzugt unterholzreiche Laub- u. Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit; an deckungsreichen Fließgewässern, abwechslungsreiche Parklandschaften u. Gehölze, Gebüschstreifen, Heckenlandschaften, Gärten	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	x	x	ja potentiell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Turdus merula (Amsel)			b	n	n	in allen Berei- chen (in Gebüsch, auf Bäumen, Gebäuden)	Brutvogel in allen Bereichen vom geschlossenen Hochwald über Mittel- u. Niederwald bis hin zur offenen Landschaft mit Feld-, Ufergehölzen od. Hecken; auch in Siedlungen aller Art, Dichte abhängig vom Angebot an Sträuchern u. Bäumen	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	x	x	ja potentiell In den unterholz- reichen Gehölzen im nördlichen PG sind Brüten möglich.	Turdus philomelos (Singdrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten / Siedl.ber. (niedrig über Boden)	V.a. in geschlossenen Fichten- u. Tannenwäldern mit dichtem Unterholz, aber auch in unterholzarmen Beständen; Nahrungs- suche v.a. am Boden; im reinen Laubwald seltener; auch in Feldgehölzen, Parks, Baumbestände in Siedlungen	k.A.	k.A.	2) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Turdus pilaris (Wacholderdrossel)			b	n	n	Halböffn. (auf Bäumen / in Gebüsch brütend)	Brutvogel in halboffenen Landschaften mit reichen Nahrungs- gründen (Grünland mit hoher Regenwurmdichte) in der Nähe. Brut in Gebüsch- und Baumgruppen und an Waldrändern, oft in Kolonien	k.A.	k.A.	1) 4)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Turdus viscivorus (Misteldrossel)			b	n	n	Wälder und Forsten; Siedl- ber. Halböffn. (Baumbrüter)	In lichten, hohen Altholzbeständen, besonders in Nadelwäldern mit geringer Laubholzbeimischung, aber auch in reinen Nadel- Laubwäldern; regional vermehrt in Parks, Friedhöfen, Baumgär- ten, Villenviertel mit altem Baumbestand; Feldgehölzen und der halboffenen Agrarlandschaft	1,5 - 5 ha	20 - 50 m	3) 5)
x	x	0	0	nein Es sind keine Habitate oder Strukturen vorhanden, die ein Brüten ermöglichen.	Vanellus vanellus (Kiebitz)			s	1	2	Offenland (Bodenbrüter)	Brutvogel auf flachen u. weithin offenen sowie +/- ungeneigten Flächen mit fehlender, lückiger od. sehr kurzer Veg. zu Beginn der Brutzeit; auch für Jungvögel ist eine nicht zu dichte u. hohe Veg. wichtig; Vorliebe für Bodenfeuchtigkeit im Frühjahr; Bsp.: Regenmoore, Salzwiesen, frisch bearbeitete Äcker, Spülflächen, Heide, Ruderalfluren, Feuchtwiesen,	1 – 3 ha	30 –100 m	3)

Weiterhin wurden durch den Multi-Base-Datenbankauszug folgende **Überwinterungsgäste und Durchzügler** im weit gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen.

Tabelle 4: Rechtlicher Status der im weit gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Überwinterungsgäste und Durchzügler

Name	EG-VO 338/97 Anh. A	RL 79/409 EWG Anh. I	BNatS chG	RLS	RL BRD	Brutvogel in: I)	Status in Mitteleuropa: II)	Quelle
Bombycilla garrulus (Seidenschwanz)			b	n	n	Brutvogel der holarktischen Taigazone von N-Skandinavien bis an die Südküste der Hudsonbucht	Fast regelmäßiger, aber sehr unterschiedlich häufiger Wintergast v.a. im Norden	3)
Fringilla montifringilla (Bergfink)			b	n.b.	R	Bruten in der borealen Zone der Paläarktis von Nord bis Süd Kamtschatka	regelmäßiger sehr häufiger Wintergast; fast regelmäßig einzelne Sommerbeobachtungen vor allem im Norden und einzelne Bruten bzw. Brutversuche	3)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) Landratsamt Mittelsachsen, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen im weit gefassten Betrachtungsraum (hier Daten ab dem Jahr 2000), von Vögeln, die im Gebiet als Brutpaar registriert wurden, Daten übergeben am 21.03.2019, Az.: 23.4-5541-0409-BBP-360-011.
- 2) Landratsamt Mittelsachsen, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen im weit gefassten Betrachtungsraum (hier Daten ab dem Jahr 2000), von Vögeln, die im Gebiet akustisch verhört wurden (rufende/singende Männchen), Daten übergeben am 21.03.2019, Az.: 23.4-5541-0409-BBP-360-011.
- 3) Landratsamt Mittelsachsen, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen im weit gefassten Betrachtungsraum (hier Daten ab dem Jahr 2000), von Vögeln, die im Gebiet beobachtet wurden (ohne Brutnachweis) oder keine nähere Angabe zum Status, Daten übergeben am 21.03.2019, Az.: 23.4-5541-0409-BBP-360-011.
- 4) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener sicherer Brutvogel im MTBQ 5043 NO.
- 5) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener wahrscheinlicher Brutvogel im MTBQ 5043 NO.
- 6) Brutvogelatlas Sachsen, hier nachgewiesener möglicher Brutvogel im MTBQ 5043 NO.
- 7) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Art im eng gefassten Betrachtungsraum (letzter Nachweis 2006), Nachweis als Brutpaar, Daten übergeben am 21.03.2019, Az.: 23.4-5541-0409-BBP-360-011.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen, Raumbedarf und Fluchtdistanz:

- 1) BEZZEL, E. Kompendium der Vögel Mitteleuropas Band 1 und 2 Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden 1991.
 FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlandes Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung IHW - Verlag, Eching 1994.
 GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten.
 NICOLAI, B. (Hrsg.) Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands Gustav Fischer Verlag, Jena 1993.
 STEFFENS, R.; KRETZSCHMAR, R.; RAU, S. Atlas der Brutvögel Sachsens Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden 2000.
 STEFFENS, R., SAEMANN, D., GÖßLER, K.: Die Vogelwelt Sachsens, Jena 1998.

Chiroptera - Fledermäuse

5 **Fledermausarten** sind im weit gefassten Betrachtungsraum durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen.

Tabelle 5: Rechtlicher Status und Habitatansprüche der im weit gefassten Betrachtungsraum vorkommenden Fledermausarten

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatSchG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein weder Gehölze mit Quartiereigenschaften noch Gebäude vorhanden	Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus		X	s	3	G	Als Sommerquartiere zum Übertragen und für die Einrichtung von Wochenstuben bevorzugt die Breitflügelfledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. Diese Quartiere können sich hinter Fassadenverkleidungen, Regenrinnen, Attiken oder ähnlichem befinden.	1)
x	x	0	0	nein weder Gehölze mit Quartiereigenschaften noch Gebäude vorhanden	Myotis daubentonii Wasserfledermaus		X	s	n	n	Sommerquartiere in Baumhöhlen, Gebäuden, im Mauerwerk von Brücken, in Fels- und Mauerspalten, auch in Fledermauskästen. Winterquartiere in Felshöhlen, Bergwerksstollen, Kellern, Kasematten und Brunnenschächten.	1)
x	x	0	0	nein weder Gehölze mit Quartiereigenschaften noch Gebäude vorhanden	Nyctalus noctula Abendsegler		X	s	3	V	Sommerquartiere sind fast ausschließlich Baumhöhlen, selten Fledermaus- und Vogelkästen oder Gebäude. Winterquartiere sind ebenfalls vor allem Baumhöhlen, auch oberirdische Teile von Gebäuden sowie Felsspalten. Nie in Höhlen und Bergwerkskellern.	1)
x	x	0	0	nein weder Gehölze mit Quartiereigenschaften noch Gebäude vorhanden	Plecotus auritus Braunes Langohr		X	s	V	V	Braune Langohren sind im stärkeren Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen. Als Schlafplätze verwenden sie Bäume, manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen oder Gebäude. Als Winterquartiere dienen ihnen zum Beispiel Höhlen.	1)
x	x	0	0	nein weder Gehölze mit Quartiereigenschaften noch Gebäude vorhanden	Vespertilio murinus Zweifarbflödermaus		X	s	3	D	In Sachsen besiedelt sie zwischen Mai und August ländliche Gebiet einschließlich der Stadtränder sowie Plattenbaugebiete vom Tiefland bis zum Mittelgebirge. Die sommerlichen Quartiere von Männchenkolonien und Einzeltieren befinden sich an Gebäuden hinter Holzverkleidungen, Fensterläden bzw. Fledermausbrettern sowie in Spalten von Plattenbauten.	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Arten im weit gefassten Betrachtungsraum (entspricht MTBQ 5043 NO) ab dem Jahr 2000, Daten übergeben am 02.08.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-500-003.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

DIETZ, HELVERSEN, NILL: Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart 2007.
 LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsens, Rassau 2009.

Carnivora - Raubtiere

Hinweise auf den Fischotter gab es innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraumes aus dem Jahr 2016.

Tabelle 6: Rechtlicher Status und Habitatansprüche des durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Fischotters

Abschichtungskriterien					Art	BArt-SchV Anlage 1 Spalte 3	RL 92/43 EWG Anh. IV	BNatS chG	RLS	RLD	benötigte Habitatstrukturen I)	Quelle
N	V	L	E	relevant								
x	x	0	0	nein aufgrund der innerstädtischen Lage und der Biotopausstattung des PG ist ein Vorkommen ausgeschlossen	Lutra lutra Fischotter		X	s	3	3	charakteristische Art wenig anthropogen zerschnittener und gering belasteter Land-Wasser-Lebensräume; nutzt natürliche Höhlungen als Baue, z.B. unter-spülte Wurzelbereiche, aber auch verlassene Höhlen anderer Tiere; im Winter ist der Zugang zu offenen Gewässern überlebenswichtig, da der Fischotter kein Winterschlaf hält	1)

Quellen: Angaben zur Verbreitung im und in der näheren Umgebung des Plangebietes:

- 1) LRA Mittelsachsen, hier nachgewiesene Art im eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2016, Daten übergeben am 02.08.2018, AZ: 23.4-5541-0409-BBP-500-003.

Quellen: Ausgewertete Literatur zu benötigten Habitatstrukturen:

- I) STRESEMANN, E. (Hrsg): Exkursionsfauna Bd. Wirbeltiere, Berlin 1984.
 GÖRNER, M., HACKETHAL, H.: Säugetiere Europas, Leipzig 1988.
 LFULG: Atlas der Säugetiere Sachsen, Rasselau 2009.

Weitere Hinweise auf besonders oder streng geschützte Tierarten oder europäische Vogelarten lagen durch den Multi-Base-Datenbankauszug nicht vor.

5. Beschreibung der Planung und ihrer Wirkfaktoren

Um mögliche Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften hinreichend genau zu beschreiben und sachgerecht beurteilen zu können, ist es notwendig auch die spezifischen Wirkfaktoren (die ursächlich mit dem geplanten Vorhaben in Zusammenhang stehen) zu kennen.

In der nachfolgenden Beurteilung des Bebauungsplanes wird von einer vollständigen Ausschöpfung des mit dem Bebauungsplan ermöglichten planungsrechtlichen Zulässigkeitsrahmens ausgegangen und entspricht damit in diesem Punkt einer „worst case“ - Betrachtung.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtflächengröße von ca. 16.159 m². Geplant ist die Ausweisung von zwei Allgemeinen Wohngebieten sowie im Nordosten von einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz und von einer weiteren öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz.

Die maximale zulässige Grundflächenzahl wird in den Allgemeinen Wohngebieten mit 0,4 festgesetzt. Im Wohngebiet WA 1 ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO nicht zulässig. Im Wohngebiet WA 2 kann die GRZ zur Realisierung von Stellplatzflächen und deren Zufahrtswegen gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO um 0,2 überschritten werden. Die nach dem Bebauungsplan maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt damit 4.107 m².

Neben der Grundfläche weist der Bebauungsplan öffentliche Straßenverkehrsflächen (3.932 m²) aus. Die insgesamt maximal bauliche Flächenbeanspruchung, welche prognostiziert werden kann, summiert sich somit auf 8.039 m², wobei bereits 4.200 m² im Bestand überbaut sind. Im Nordosten des Plangebietes wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz (3.354 m²) sowie eine weitere öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz (614 m²) ausgewiesen.

Eine Durchführung der Planvorgaben bedeutet im Einzelnen:

- Erhöhung des Anteils überbauter Flächen um 3.839 m² (23,85 %) gegenüber dem Bestand, wobei dabei überwiegend intensiv gepflegte Rasenflächen sowie einige Gehölze beansprucht werden.
- Die ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen sind im Bestand bereits vorhanden, der Bau von neuen Erschließungsstraßen entfällt.
- Baufeldfreimachung einschließlich Rodung von Gehölzen.
- Beanspruchung von intensiv gepflegten Rasenflächen und kleinen Gehölzflächen sowie Einzelbäumen.
- Schaffung von Lebensräumen und Biotopverbunden durch Begrünung der Baugrundstücke, der Stellflächenbegrünung im Bereich der Gemeinschaftsstellplätze, der geplanten Heckenpflanzung östlich und südöstlich der Gemeinschaftsstellplätze und Pflanzung bzw. Erhalt/Ergänzung von straßenbegleitenden Baumreihen.

[Quelle Darlegung der Umweltbelange zum B-Plan Nr.22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA Gelände“ der Stadt Mittweida sowie Begründung zum B-Plan; im Detail siehe ebenda]

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wirkungen beschrieben, die zu erwarten sind, wenn die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA Gelände“ der Stadt Mittweida realisiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Realisierung des mit dem B-Plan vorbereitenden Vorhabens zeitnah geschieht, da die prognostizierten Wirkfaktoren sich auf den 2019 (Nachkontrolle 2021) erfassten Bestand beziehen und nicht die langfristige Entwicklung der Flächen einschließen können.

Grundsätzlich lassen sich die während der Vorhabensrealisierung (Bauphase) auftretenden Auswirkungen von den langfristigen Auswirkungen auf hydrologische, morphologische und ökologische Verhältnisse unterscheiden.

Entsprechend ihres zeitlichen und räumlichen Wirkungsspektrums hat sich eine Untergliederung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren als zweckmäßig erwiesen.

Tabelle 7: Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Wirkungsdauer	Auswirkungen
baubedingt		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lärmemissionen, Abgase, Licht, Erschütterungen <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme von Boden, Bodenverdichtung (Erdarbeiten; Zwischenlagerung) <input type="checkbox"/> Baufeldfreimachung einschließlich Rodung von Gehölzen 	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Störung/Zerstörung der im gebaggerten Boden lebenden Arten- und Lebensgemeinschaften, <input type="checkbox"/> Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (Gehölzbrüter), <input type="checkbox"/> Scheuchwirkung / Beunruhigung von Teillebensräumen (Brutstätten, Nahrungshabitate) während der Bauphase durch den Baustellenbetrieb, <input type="checkbox"/> Tötung nicht fluchtfähiger Tiere durch Baustellenbetrieb / Bauarbeiten.
anlagebedingt		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <u>Beanspruchung von:</u> intensiv gepflegten Rasenflächen und kleinen Gehölzflächen sowie Einzelbäumen <input type="checkbox"/> zusätzliche Versiegelung von 3.839 m² Fläche 	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verlust potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (z.B. Gehölzbrüter), <input type="checkbox"/> Zerstörung der jetzigen Vegetation und der vorhandenen Biotoptypen, <input type="checkbox"/> Veränderung der Artenzusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schaffung von Lebensräumen und Biotopverbunden durch Begrünung der Baugrundstücke (vgl. M 5 in der Darlegung der Umweltbelange (UWB)), der Stellflächenbegrünung im Bereich der Gemeinschaftsstellplätze (vgl. M 3 in den UWB), der geplanten Heckenpflanzung östlich und südöstlich der Gemeinschaftsstellplätze (vgl. M 4 in den UWB) und Pflanzung bzw. Erhalt/Ergänzung von straßenbegleitenden Baumreihen (vgl. M 6 und M 7 in den UWB) 	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schaffung von neuen Lebensräumen (z.B. für Gebüsch- und Baumbrüter), <input type="checkbox"/> Erhalt potentieller und möglicherweise vorhandener Neststandorte (z.B. Baum- und Gebüschbrüter)
betriebsbedingt		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anlage von Hausgärten im Bereich einer intensiv gepflegten Rasenfläche 	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Veränderung der Artengarnitur und Biotoptypenausstattung

kurzfristig: wenige Wochen bis mehrere Monate
 mittelfristig: bis zwei Jahre
 langfristig: mehrere Jahre bis hin zu einer Dauerwirkung

6. Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung

6.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL

Bei den Geländebegehungen konnten keine Pflanzenarten, die besonders oder streng geschützt nach BNatSchG sind oder in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Sachsens enthalten sind, im Plangebiet nachgewiesen werden und sind auch aufgrund der Biotopausstattung des Plangebietes nicht zu erwarten.

→ **Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet nicht vor. Eine Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

6.2 Tierarten des Anhanges IV a) FFH-RL

Von den Tierarten, die nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützt sind, konnten innerhalb des weit gefassten Betrachtungsraumes 5 **Fledermausarten** durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 5).

Alle der potentiell vorkommenden Fledermausarten sind streng geschützt nach BNatSchG, drei Arten sind nach der Roten Liste Sachsens gefährdet und eine weitere steht auf der Vorwarnliste (keine Gefährdungskategorie).

Bezüglich der baumbewohnenden Fledermausarten wurden bei den Geländebegehungen die vorhandenen Gehölze hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für baumbewohnende Fledermausarten kartiert. Mit dem Ergebnis, dass keine Bäume mit artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wie Baumhöhlen, Spalten, Rissen festgestellt werden konnten. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Fledermausarten kann ausgeschlossen werden.

Auch ausgeschlossen werden kann ein Vorkommen gebäudebewohnender Fledermausarten, da sich innerhalb des Plangebietes keine Gebäude befinden.
Eine Betroffenheit der Artgruppe Fledermäuse kann ausgeschlossen werden.

Der Multi-Base-Datenbankauszug enthielt einen Hinweis auf das Vorkommen des Fischotters im eng gefassten Betrachtungsraum aus dem Jahr 2016. Dieser ist im Anhang IVa) der FFH-Richtlinie enthalten und wird in der Roten Liste Sachsens als gefährdet geführt. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der Biotopausstattung des Plangebietes ist ein Vorkommen des Fischotters im Plangebiet ausgeschlossen. Ein Auslösen der Verbotsbestände des § 44 BNatSchG bei Realisierung der Vorgaben des Bebauungsplanes bezüglich des Fischotters kann ausgeschlossen werden.

→ **Ein Vorkommen von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie, die nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG zulässigen Vorhaben betroffen sein könnten, kann ausgeschlossen werden.**

6.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL

6.3.1 Brutvögel

Wie in Tabelle 3 dargestellt, konnten durch den Multi-Base-Datenbankauszug 93 **Vogelarten mit Brutstatus** im weit und eng gefassten Betrachtungsraum nachgewiesen werden, wobei der weit gefasste Betrachtungsraum dem MTBQ 5043 NO entspricht.

Die 93 durch den Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Brutvogelarten wurden hinsichtlich ihres potentiellen Vorkommens innerhalb des Plangebietes im Zuge der orientierenden Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein Vorkommen von etwa 75 Prozent der Arten aufgrund fehlender Habitateignung des Plangebietes ausgeschlossen werden konnte. So finden beispielsweise Vögel, die an Wälder und Forsten, Gebäude, Gewässer oder an größere Schilfbestände gebunden sind sowie Großvogelarten wie Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan keine geeigneten Habitate vor. Auch wurde bei der Einschätzung der Lebensraumeignung berücksichtigt, dass die Flächen im innerstädtischen Bereich liegen.

Von den 93 Vogelarten konnten 69 Arten unter diesen Gesichtspunkten abgeschichtet werden. Sie sind in der Tabelle 3 in den Spalten „L“ und „E“ mit „0“ gekennzeichnet.

Von den potentiell im Plangebiet vorkommenden Vogelarten sind Schwanzmeise, Bluthänfling, Stieglitz, Grünfink, Gartenbaumläufer, Ringeltaube, Rabenkrähe, Rotkehlchen, Buchfink, Bachstelze, Hausrotschwanz, Zilpzalp, Elster, Heckenbraunelle, Sommergoldhähnchen, Girlitz, Türkentaube, Mönchs- und Gartengrasmücke, Zaunkönig, sowie Amsel und Singdrossel (in der Tabelle 3 in der Spalte „relevant“ mit grüner Schattierung gekennzeichnet) in Anlehnung an die Liste „in Sachsen auftretende Vogelarten“ des LfULG vom 30.03.2017² als weit verbreitete, euryöke ungefährdete Brutvogelarten einzustufen. Weiterhin finden Gelbspötter und Gartenrotschwanz, welche nach gleichnamiger Tabelle Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind, innerhalb des Plangebietes potentiell geeignete Habitate vor.

Die im Plangebiet potentiell vorkommenden **häufigen** Brutvogelarten, welche in der Tabelle 3 aufgeführt und mit grüner Schattierung gekennzeichnet sind, wurden hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG in Folge der Realisierung des B-Planes überschlägig geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass,

- durch die im Kap. 7 benannten Vermeidungsmaßnahmen das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist,
- Beeinträchtigungen im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 unvermeidbar sind,
- sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten nicht verschlechtert (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),
- im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder durch den geplanten Erhalt einiger Gehölze sowie die geplanten Begrünungsmaßnahmen die ökologische Funktion gesichert wird.

Im Ergebnis der Abschichtung und der überschlägigen Prüfung der häufigen Brutvogelarten verbleiben von den 93 Arten zwei Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung. Es ist festzustellen, dass:

- Gelbspötter und Gartenrotschwanz vom geplanten Erhalt der Gehölze sowie langfristig von den geplanten Begrünungsmaßnahmen profitieren,
- Im Kap. 7 aufgeführte Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um das Auslösen der Verbotstatsbestände in Hinblick auf Gelbspötter und Gartenrotschwanz zu verhindern.

6.3.2 Durchzügler und Überwinterungsgäste

In Bezug auf die **Durchzügler und Überwinterungsgäste** ist die Frage zu klären, ob Handlungen vollzogen werden, die bewirken, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Zug- und Rastvogelarten mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die Realisierung des Vorhabens

² Vgl. LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx, Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017.

dazu führt, dass die in der Tabelle 4 benannten Zug- und Rastvögel keine geeigneten Rastplätze mehr finden und in der Folge davon sterben, den Raum verlassen müssen oder auf die Fortpflanzung verzichten beziehungsweise nur noch zu einem reduzierten Fortpflanzungserfolg in der Lage sind.³

Es ist festzustellen, dass regelmäßige bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten) und eine übergeordnete Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel aufgrund der Biotopausstattung und der Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden kann. Ein Auslösen der Verbotstatsbestände des § 44 BNatSchG kann in Hinblick auf Durchzügler und Überwinterungsgäste ausgeschlossen werden.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

V 1 Flächenumnutzung; Lebensraumveränderung; erheblich verzögerter Baubeginn): Bei einer Änderung der Flächennutzung oder der Lebensraumausstattung, insbesondere bei einem erheblich verzögerten Baubeginn (5 Jahre nach Erstellung der Betroffenheitsabschätzung), ist im Vorfeld einer Bebauung eine erneute artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung erforderlich. Eine veränderte Lebensraumausstattung ist beispielsweise insbesondere dann gegeben, wenn eine Pflege der Rasenflächen aufgegeben wird und diese Flächen brach fallen.

→ *V 1 ist als Hinweis in den Bebauungsplan oder dessen Begründung bzw. in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.*

Erläuterung zu V1:

Die Artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung beschreibt eine Momentaufnahme. Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung handelt, ist nicht sicher wann und in welchem Umfang die Vorgaben des B-Planes umgesetzt werden. Eine gravierende Änderung der Biotopausstattung ist nach jetzigem Kenntnisstand kurzfristig insbesondere dann zu prognostizieren, wenn die Rasenfläche nicht mehr gepflegt wird und brach fällt.

V 2 Begrenzung der Zeit der Gehölzfällungen:

Zum Schutz der Vögel dürfen Gehölze nur außerhalb der Brutzeit, welche von Anfang April bis Ende August dauert, beseitigt werden.

Müssen die Gehölzfällungen innerhalb der Brutzeit erfolgen, ist alternativ **V 3** durchzuführen.

→ *V 2 ist als Hinweis in den Bebauungsplan oder dessen Begründung bzw. in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.*

Kann die zeitliche Begrenzung der Baufeldfreimachung nicht eingehalten werden, sind alternativ folgende Schritte durchzuführen:

V 3 (alternativ zu V 2): Bestandsaufnahme und weitere Prüfungen

Zeitnah zu geplanten Gehölzfällungen, ist eine Begehung zur Feststellung des Brutvogelvorkommens innerhalb des entsprechenden Bereiches notwendig.

Ist im Ergebnis der Untersuchungen festzustellen, dass das Schädigungs- bzw. Störungsverbot eintreten könnte, so ist zu prüfen ob:

³ Wann Zugstraßen unter die Verbotstatsbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fallen ist unter: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis, 2009, S. 33 ff. nachzulesen.

- die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird und
- ob die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Ist dies der Fall, dann ist weder das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG noch das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt und es kann innerhalb der Brutzeit gebaut werden.

Treten das Schädigungsverbot und / oder das Störungsverbot ein, sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen oder alternativ muss mit den Gehölzfällungen bis zum Ende der Brutzeit gewartet werden.

→ **V 3** ist als Hinweis in den Bebauungsplan oder dessen Begründung bzw. in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.

Hinweis:

Das Abschneiden oder das auf den Stock setzen von Bäumen und Sträuchern haben außerhalb gärtnerisch genutzter Flächen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen.

Abweichungen von dieser Regelung erfordert einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Erläuterung zu V 2 und V 3:

Die Maßnahme dient dem Schutz von Vögeln, welche in Gehölzen brüten. Entsprechende Arten können potentiell innerhalb des Plangebietes vorkommen (vgl. Tabelle 3 grün und orange gekennzeichnete Arten).

Die Maßnahme nimmt die Regelung des § 39 Abs. 5 BNatSchG auf.

V 4: Schutz baumbewohnender Tierarten

Zum Schutz der gehölzbewohnenden Vogelarten sind die Gehölzgruppen Nr. 38 und 41 sowie die einzeln stehenden Gehölze Nr. 39, 40, 44, 45, 46 und 47, die sich im Bereich der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz und Bolzplatz befinden, zu erhalten.

→ **V 4** ist als Festsetzung in den Bebauungsplan bzw. als Hinweis in die Darlegung der Umweltbelange aufzunehmen.

Erläuterung zu V 4:

Wie aus der Tabelle 3 hervorgeht, stellen v.a. die unterholzreichen Gehölzgruppen Nr. 38 und 41 im Nordosten des Plangebietes einen (potentiellen) Lebensraum für einige Vogelarten dar. Im Sinne der Eingriffsvermeidung sollen die benannten Gehölze im Bereich der öffentlichen Grünflächen erhalten bleiben.

Die Lage der Artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist in der Anlage 4 der vorliegenden Arbeit im Plan 2 dargestellt.

8. Zusammenfassung / Ergebnis

Im Ergebnis der Datenrecherche und der Potentialeinschätzung steht fest, dass 22 weit verbreitete, euryöke ungefährdete Brutvogelarten sowie weitere zwei Brutvogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung potentiell innerhalb des Plangebietes vorkommen könnten. Ein Vorkommen der Artgruppe Fledermäuse kann ausgeschlossen werden, da die Gehölze innerhalb des Plangebietes keine geeigneten Quartiersstrukturen aufweisen und auch keine Gebäude vorhanden sind, welche als Habitat dienen können. Auch auszuschließen ist ein Vorkommen des im Multi-Base-Datenbankauszug nachgewiesenen Fischotters da das Plangebiet im Siedlungsbereich liegt und für die Art keine geeigneten Habitatstrukturen aufweist.

Positiv ist der Erhalt einiger vorhandener Gehölze sowie die geplanten Begrünungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes zu werten. Unter der Bedingung, dass die im Kap.7 benannten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt werden, kann eine Betroffenheit von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten ausgeschlossen werden - eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 4 muss nicht durchgeführt werden.

Kemmlitz, den 19.03.2021



Anlage 1 - Literatur

- BEZZEL, E.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 und 2, Aula – Verlag, Wiesbaden, 1985.
- BFN: Nationaler Vogelschutzbericht 2013, veröffentlicht unter: https://www.bfn.de/0316_vsbericht2013.html.
- BFN: Nationaler Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), veröffentlicht unter: https://www.bfn.de/0316_bericht2013.html.
- BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda Verlag, Bonn-Bad Godesberg, 1993.
- BLAB, J.: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien, Bad-Godesberg 1986.
- BLESSING UND SCHARMER: Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, 2012.
- DIERSCHKE H.: Pflanzensoziologie, Grundlagen und Methoden, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1994.
- ELLENBERG H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996.
- FLADE, M. Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW - Verlag, Eching, 1994.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, B., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. und WITT, K. 2014: Atlas Deutscher Brutvogelarten.
- GÜNTHER, R.: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena 1996.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K.: Methoden der Feldherpetologie, Bielefeld 2009.
- HILBIG, W.; KLOTZ, S.; SCHUBERT, R. Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschland, Gustav Fischer Verlag, Jena / Stuttgart, 1995.
- JEDICKE; E.: Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1990.
- KAULE, G. Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1991.
- LfULG: https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Tabelle_In-Sachsen-auftretende-Vogelarten_2.0.xlsx, Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 2.0, 30.03.2017.
- MÜLLER-TERPITZ; Aus eins mach zwei - Zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, in NVwZ 1999, S. 26
- POTT, R. Biotoptypen Schützenswerte Lebensräume Deutschlands und angrenzender Regionen, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1996
- POTT, R. Die Pflanzengesellschaften Deutschlands, Eugen Ulmer, Stuttgart, 1992.
- RAU et. al. (1999): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.
- RICHARZ, K.; BEZZEL, E.; HORMANN, M. Taschenbuch für Vogelschutz Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2001.
- ROTHMALER, W. et al. Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD, Bd. 2 Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE [Hg.] Rote Liste und Artenliste Sachsens Farn- und Samenpflanzen, Dresden 2013.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (SMI) [Hg.] Arbeitshilfe zur Novellierung des BauGB 1998 - Vorschriften mit Bezug auf das allgemeine Städtebaurecht Dresden, 1998.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen - Sachsen leitet eine ergänzende Meldung an Brüssel ein Dresden, 2006.
- SCHINK Auswirkungen der Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (EG) auf die Bauleitplanung, in GewArch 1998, S. 41
- STEFFENS et al. (2013): Brutvögel in Sachsen.
- SUDFELDT et al. (2013): Vögel in Deutschland – 2013.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, K., SCHRÖDER u. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung).
- USHER, M.B.; ERZ, W. (Hg.) Erfassen und Bewerten im Naturschutz Quelle & Meyer, Heidelberg, Wiesbaden, 1994.

unveröffentlichte Quellen:

PLA.NET: Planzeichnung und Begründung zum B-Plan Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13a BauGB der Stadt Mittweida, Stand 19.03.2021.

PLA.NET: Ermittlung des Untersuchungsaufwandes für die artenschutzrechtliche Betroffenheitsabschätzung für den B-Plan Nr. 22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13 a BauGB der Stadt Mittweida, einschließlich Erhebung der Flächennutzungs- und Biotoptypen sowie den Ergebnissen einer orientierenden Geländebegehung durch den Ornithologen Rainer Ulbrich am 21.03.2019 um die Lebensraumeignung des Plangebietes bezüglich recherchierter Vogelarten einzuschätzen, Stand 11.04.2019.

LANDRATSAMT LANDKREIS MITTELSACHSEN, Multi-Base-Datenbankauszug, Vorkommen von Tieren in einem weit und eng gefassten Betrachtungsraum, Daten übergeben am 21.03.2019.

PLA.NET, Darlegung der Umweltbelange mit grünordnerischer Zuarbeit zum B-Plan Nr.22 „Wohngebiet ehemaliges RUMA-Gelände“ nach § 13a BauGB der Stadt Mittweida, Stand 19.03.2021.

Anlage 2 - Fotodokumentation



Bild 1: Blick über die Rasenfläche von Ost nach West. [IB Hauffe GbR: Foto vom 20.03.2019.]



Bild 2: Das Bild zeigt die Gehölze im Nordwesten des Plangebietes. Der Pfeil zeigt auf die Robinie, welche bei der Ortsbegehung im Januar 2021 nicht mehr vorhanden war [IB Hauffe GbR: Foto vom 20.03.2019.]



Bild 3: Blick entlang der Dr. Wilhelm-Künz-Straße. [IB Hauffe GbR: Foto vom 20.01.2021.]



Bild 4: Im Nordosten des Plangebietes ist ein Spielplatz vorhanden, welcher erhalten bleiben soll. [IB Hauffe GbR: Foto vom 20.01.2021.]